

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



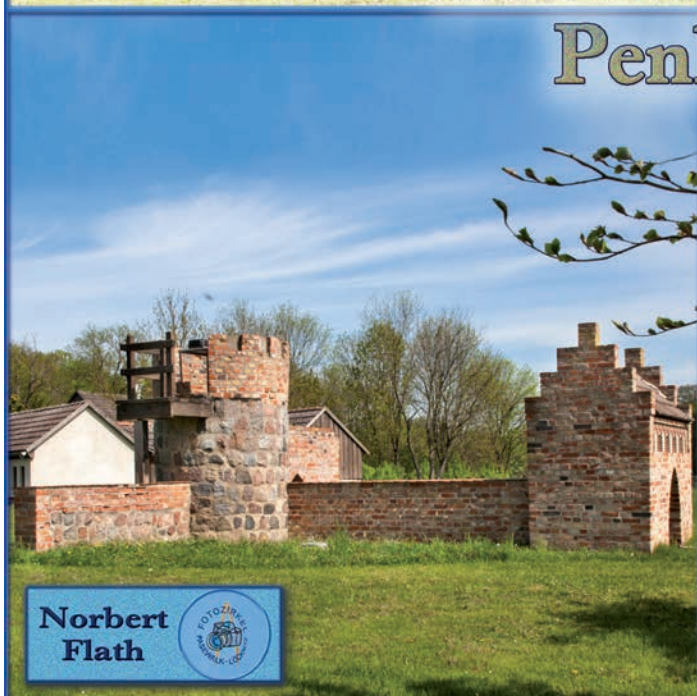
Jahrgang 13

12. Juni 2018

Nr. 06



Museumsdorf Penkun



Norbert
Flath



BESTATTUNGSHAUS Erreichbar Tag und Nacht (auch an Sonn- und Feiertagen)

SALOMON



- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- An-, Ab- und Ummeldungen • Aufgabe von Todesanzeigen/ Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln • Grabpflege
- Grabeinbungen • Wohnungsaufösungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Chausseestr. 87, 17321 Löcknitz
Telefon: 039754 20252
www.bestattungshaus-salomon.de

Vermietung in Löcknitz

- schöne 2-Raum-Wohnung im 5-Familienhaus
340,- Euro Kaltmiete
- 60 m² Wohnfläche
- ruhige Lage, viel grün, keine Treppe
- großes Bad mit Badewanne und Dusche
- Terrasse mit Teich und kleinem Garten
- große Garage am Haus möglich

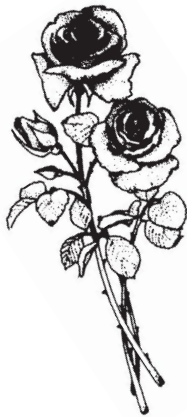
Telefon 039754/21026

Danksagung

Für die erwiesene Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unserer lieben Mutter und Oma

Irmgard Badrow

bedanken wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich.



Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Salomon, dem Blumenparadies Petra Drews, der Hausärztin Dipl.-med. H. Körk und dem Pflegedienst Sodtke & Struck.

*Im Namen aller Angehörigen
Udo Badrow und Familie*

Mewegen, im Mai 2018

Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!

Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß? Sie schaffen nicht mehr alles alleine? Vielen gerade älteren Menschen konnten wir schon helfen. Wir erledigen für Sie alle Formalitäten. Seit 23 Jahren sind wir in Ihrer Region erfolgreich tätig. Neben unserer deutschen Kundschaft haben wir in den letzten 6 Jahren auch sehr erfolgreich an unsere polnischen Nachbarn verkauft. Durch besondere Beziehungen nach Polen gelang es uns immer sichere Verträge abzuschließen. **Vertrauen zahlt sich aus!**

Ihr Servicebüro
in Löcknitz!

HORN

IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler seit 1993!

Löcknitz, Chausseestraße 24
039754-1 89 65 8 • 0172-3 93 08 27
www.horn-immo.de

TOP
IMMOBILIEN
MAKLER
2016

NEUBRANDENBURG

FOCUS

DEUTSCHLANDS
GRÖSSTE MAKLER
BEWERTUNG

BESTATTUNGSHAUS

JÖRG BRÜSSOW

Lange Str. 27 • 17328 Penkun
Tel. (039751) 6 02 80 oder 6 19 52
Fax: (039751) 6 71 87 • Funk: 01 70 - 2 85 96 75

Erd-, Feuer- und Seebestattungen • Erledigung aller Formalitäten

DANKSAGUNG

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es tut gut, zu erfahren, wie viele ihn gern hatten.

Tief bewegt von so zahlreichen Beweisen aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, Blumen und Geldspenden sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte meines lieben Mannes und unseres Vaters

RÜDIGER BONNEN

bedanken wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, ehemaligen Arbeitskollegen, Nachbarn und Bekannten recht herzlich. Ein besonderer Dank gilt Herrn Pastor Kischkewitz für die tröstenden Worte in der Stunde des Abschieds, dem Bestattungsinstitut Gutzmer sowie Frau Sanow und Frau Handt für die Kaffeetafel.

Im Namen aller Angehörigen

Bärbel Bonnen und Kinder

Plöwen, im Mai 2018



Inhaltsverzeichnis

Amtliches

- Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun	4	- Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blankensee	11
- Haushaltssatzung Gemeinde Boock für das Haushaltsjahr 2018	5	- Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Löcknitz	12
- Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Löcknitz „Ortskernsanierung“ für das Haushaltsjahr 2018	6	- Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Plöwen	12
- „Gemeinsam für Kriminalitätsprävention im Landkreis Vorpommern-Greifswald“	6	- Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambow	13
- Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Nadrensee	7	- Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Löcknitz-Penkun	13
- Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Nadrensee	9	- Bekanntmachung in eigener Sache	13
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagliste für die Gemeinde Ramin, Rothenklempenow, Krackow	11	- Abfuhrtermine – Juli 2018	14

Sonstiges

- Der brandenburgische Kurfürst Friedrich Wilhelm nimmt die Festung Löcknitz wieder in Besitz (1676)	14
- Gratulationen im Juli 2018	17
- 40 Jahre Meister-Jubiläum des Orthopädie-Schuhmachermeisters Reinhardt Schmidt in Pasewalk	18
- Aktuelle Veranstaltungen im Amtsbereich	20
- Zwei Orchester – Ein gemeinsames Konzert	20
- Chortreffen in Boock	21
- Scheunentanz in Sommersdorf	21
- CariMobil – Beratung auf Rädern	21
- Infotag der Landwirtschaft	21
- Ein Fest für die ganze Familie	22
- Willkommen zur MittsommerRemise 2018	22
- Trödelmarkt in Pampow	23
- Sommerfest – Gnadenhof in Sadelkow	23
- Tag der offenen Tür in Pampow	23
- Tanz an der Feuerwehr Wollin-Friedefeld	23
- Club der dt.-frz. Freundschaft der Stadt Penkun	24
- Heimat- und Burgverein	24
- 14. Amtsfeuerwehrtag des Amtes Löcknitz-Penkun	25
- Wir stellen und vor: PC-Kurs „Bildbearbeitung Pasewalk-Löcknitz“	26
- 2. Grenzlandpicknick am Dreiländerpunkt	26
- In Boock rollte wieder der internationale Fußball und dazu gab es noch eine große Überraschung	27
- SV „Einheit“ Löcknitz 1985 e.V. feiert seinen 60. Geburtstag	28
- In Lebehn läuten wieder die Glocken	29
- In eigener Sache – Zusteller gesucht!	29
- Eine digitale Publikation zur Heimatgeschichte	29
- „Bandprobe“ & Masingen in der Kita „Boocker Zwerge“	30
- Kita „Schloßgeister“ in Rothenklempenow	30

IMPRESSUM

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Herausgeber:

Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz
Internet: www.loecknitz-online.de
E-Mail: amt@loecknitz-online.de

Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/50-0
- Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.), Tel.: 039753/22757

Bezugsbedingungen:

- Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben (Auflage: 5.300 Exemplare) und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
- Abonnenten erhalten das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Löcknitz-Penkun unter www.loecknitz-online.de möglich.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Herr Futh, Tel.: 039754/50138
Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

Herstellungsleitung:

V. i. S. d. P.: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,
Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)
Redaktion: Martina Goth, E-Mail: goth@schibri.de
Anzeigen: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de,
Tel.: 039753/22757

Für den Anzeigeninhalt sind allein die Inserenten verantwortlich. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

Druck/Endverarbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow

© Schibri-Verlag.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Löcknitz

www.asz-loecknitz.de

Gerhard Kiel

www.asz-loecknitz.de

sonstige
Werkstattleistungen zu
gewohnt günstigen Preisen

Sicher durch den Frühling

- Ölwechsel incl. Öl u. Filter	ab 35,50 €
- Autoshampoo	ab 3,95 €
- Kinder-, Damen u. Herrenfahrräder	ab 139,95 €
- Rasenmäher	ab 239,00 €

17321 Löcknitz
Prenzlauer Str. 3
Tel./Fax: (039754) 20496

Die nächste Ausgabe

AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN

erscheint am Dienstag, dem 17.07.2018.

Redaktionsschluss ist am 03.07.2018 um 12.00 Uhr.

Anzeigenschluss für Werbeanzeigen:
05.07.2018.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun

Name	Aufgabe	Telefonnummer	Zimmer
Leitender Verwaltungsbeamter			
Herr D. Futh	Leitender Verwaltungsbeamter	039754/50-126	28
Frau C. Bretzmann	Amtsblatt/Datenschutz/Lehrausbildung/Bundesfreiwilligendienst/ Sekretariat	039754/50-128	27
Frau S. Juhl	Lohn/Gehalt	039754/50-127	29
Frau K. Benning	Sachbearbeiterin Personal, Wahlen	039754/50-139	28
Haupt- und Ordnungsamt			
Frau A. Wagner	Leiterin Haupt- und Ordnungsamt, Stellv. LVB	039754/50-113	13
Frau S. Radant	Kindertagesstätten/Schulen	039754/50-111	12
Herr R. Linse	Ordnung u. Sicherheit/Stellv. OAL/Kultur	039754/50-114	20
Frau H. Schmidt	Einwohnermeldeamt	039754/50-107	17
Frau P. Schröder	Friedhofswesen/Abfallwirtschaft/Feuerwehr	039754/50-204	12
Frau G. Uecker	Standesamt	039754/50-118	18
Frau E. Köhler	Wohngeld/Rundfunkgebührenbefreiung	039754/50-201	16
Frau B. Ziesemer	Gewerbe	039754/50-109	11
Herr G. Carnitz	Einwohnermeldeamt/Elternbeiträge KITA	039754/50-117	17
Frau G. Ziemann	Poststelle/Zentrale/Archiv	039754-500	10
Kämmerei			
Frau K. Rambow	Leiterin Kämmerei	039754/50-125	30
Frau J. Melech	Mitarbeiterin Planung, Stellv. Kämmerin	039754/50-131	31
Frau I. Albrecht	Kassenleiterin	039754/50-134	34
Frau K. Ramscheck	Mitarbeiterin Kasse, Versicherungen	039754/50-136	34
Frau T. Lüdtke	Vollstreckung	039754-50-137	33
Frau G. Nimz	Steuern	039754/50-119	35
Frau E. Hoffmann	Steuern	039754/50-132	32
Frau A. Wendtland	Bilanzbuchhalter	039754/50-133	19
Frau M. Lorenz	Mitarbeiterin Anlagenbuchhaltung	039754/50-144	19
Herr B. Lewerenz	Systemadministration	039754/50-141	35
Frau R. Dahlke	Anlagenbuchhaltung	039754/50-135	14
Frau A. Manthei	Finanzbuchhaltung	039754/50-130	14
Bauamt			
Herr Stahl	Leiter Bauamt	039754/50-156	24
Frau Scherzandt	Wirtschaftsförderung	039754/50-155	21
Frau Kalinowski	Bauleitplanung, Bauanträge	039754/50-152	22
Frau Schulz	Bauverwaltung, Beitragserhebung	039754/50-150	22
Frau D. Wagner	Sachgebietsleiterin/Zentrale Verw./Gebäudemanagement,	039754/50-138	26
Frau Spiegel	Liegenschaften, Pachtverträge	039754/50-120	26
Herr P. Kühl	Gebäudemanagement, Wohnungen	039754/50-121	25

Fax:

Amt Löcknitz-Penkun: 039754/50-200

Außenstelle Penkun: 039754/50-175

Internet: www.loecknitz-online.de**E-Mail:** amt@loecknitz-online.de**Öffnungszeiten**

Montag	09.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
Dienstag	09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch/Donnerstag	geschlossen
Freitag	09.00–12.00 Uhr

Haushaltssatzung der Gemeinde Boock für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.03.2018 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 755.600,00€
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 833.700,00€
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf *./. 78.100,00€*
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00€
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00€
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00€
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf *./. 78.100,00€*
die Einstellung in Rücklagen auf 0,00€
die Entnahmen aus Rücklagen auf 41.200,00€
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf *./. 36.900,00€*
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 716.400,00€
die ordentlichen Auszahlungen auf 761.900,00€
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf *./. 45.500,00€*
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00€
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00€
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00€
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 290.100,00€
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 409.600,00€
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf *./. 119.500,00€*
 - d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf *./. 47.600,00€*

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 120.000,00€.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00€.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 70.000,00€.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 298 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 373 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 336 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,125 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

§ 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 661.636,20€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 606.236,20€
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 530.607,64€

Die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung wurden am 09.05.2018 wie folgt getroffen:

1. Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird von dem im § 2 der Haushaltssatzung 2018 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ein Teilbetrag i. H. v. 77.400€ genehmigt. Die Genehmigung wird gemäß § 52 Abs. 4 Nr. 2 KV M-V unter den Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gestellt.
2. Der gemäß § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird mit 4,125 Stellen in VZÄ genehmigt.

Der in der Haushaltssatzung veranschlagte Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist mit 70.000€ genehmigungsfrei.

Boock, den 23.05.2018

Mißling
Bürgermeister




Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 09.05.2018 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 15.06.2018 bis 25.06.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Boock, den 23.05.2018

Mißling
Bürgermeister




Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Löcknitz „Ortskernsanierung“ für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Löcknitz vom 27.02.2018 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 454.459,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 454.459,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 0,00 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 0,00 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 358.666,00 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 404.379,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ./ 45.713,00 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 313.674,00 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 310.000,00 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.674,00 EUR
 - d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und

der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf ./ 42.039,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2012 3.117 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 3.117 EUR

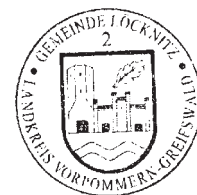
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 3.117 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.05.2018 erteilt.

Löcknitz, den 09.05.2018



Ebert
Bürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 02.05.2018 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 15.06.2018 bis 25.06.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 19 öffentlich aus.

Löcknitz, den 09.05.2018



Ebert
Bürgermeister



„Gemeinsam für Kriminalitätsprävention im Landkreis Vorpommern-Greifswald“

Der Präventionsrat des Amtes Löcknitz-Penkun bietet in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Anklam, polizeiliche Beratung, den Bürgern, Kommunen und sozialen Einrichtungen das kostenlose mobile Beratungsangebot an.

Wann? Freitag, den 15.06.2018 um 16.00 Uhr

Wo? Burggelände in 17321 Löcknitz, Schlossstraße

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das mobile Beratungsangebot umfasst folgende Aufgaben:

- Kriminalitätsprävention
- Aufklärung zur Eigentumssicherung
- Beratung
- Unterstützung
- Nachsorge bei Eigentumsdelikten und Diebstahl

Nehmen Sie das Angebot wahr und lassen Sie sich gern beraten am 15.06.2018 um 16.00 Uhr.

Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Nadrensee

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung vom 13. Juli 2011 i. V. m. § 18 Abs. 2 Ziffer 3 des Bestattungsgesetzes (BestattG M-V) vom 3. Juli 1998 hat die Gemeindevertretung Nadrensee auf ihrer Sitzung am 24.04.2018 folgende Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Nadrensee (Friedhofssatzung) beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 – Eigentum und Zweckbestimmung

- (1) Die Gemeinde Nadrensee ist Eigentümerin des Friedhofes Flur 1 Flst. 30/31 mit einer Größe von 5.299 m². Der Friedhof dient der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde Nadrensee waren oder ein Anrecht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte erworben haben. Für andere Personen bedarf es der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.

§ 2 – Aufsicht und Verwaltung

Die Verantwortung für den Friedhof unterliegt der Gemeinde Nadrensee. Nach ihrer Weisung erfolgt die Verwaltung. Die laufenden Verwaltungsaufgaben werden durch das Amt Löcknitz-Penkun (Friedhofsverwaltung) wahrgenommen.

§ 3 – Ordnung

- (1) Für die Ordnung auf dem Friedhof können besondere Bestimmungen erlassen werden.
- (2) Der Friedhof ist während der an den Eingängen bekanntgegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet.
- (3) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten aller oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 4 – Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Besucher haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen der Friedhofsverwaltung ist Folge zu leisten. Wer ihnen zuwider handelt, kann von dem Friedhof verwiesen werden. Kinder unter 6 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung von Erwachsenen und unter deren Verantwortung betreten.

Auf dem Friedhof ist es nicht gestattet:

- a) die Flächen außerhalb der Wege und die Grabstätten unbefugt zu betreten, den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen;
 - b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Kinderwagen, Handwagen und Krankenfahrstühlen zu befahren;
 - c) Abraum außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze und Einrichtungen abzulegen;
 - d) Einrichtungen und Anlagen einschließlich der Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen;
 - e) Druckschriften zu verteilen, Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubringen;
 - f) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattungshandlung Arbeiten auszuführen;
 - g) zu lärmern und zu spielen;
 - h) Hunde frei laufen zu lassen;
 - i) jeder Durchgangsverkehr.
- (2) Reden und Feiern in der Trauerhalle und an den Grabstätten können von allen anerkannten Gemeinschaften

und Einzelpersonen durchgeführt werden. Sie sind der Würde des Ortes und dem Ernst der Handlung entsprechend auszugestalten. Eine Herabwürdigung weltanschaulicher oder religiöser Überzeugungen ist nicht statthaft.

§ 5 – Gewerbliche Arbeiten

- (1) Gewerbetreibende haben die für den Friedhof geltenden Bestimmungen zu beachten.
- (2) entfällt
- (3) Den Gewerbetreibenden ist zur Ausführung ihrer Arbeit innerhalb des Friedhofes das Befahren der Hauptwege mit geeigneten Fahrzeugen während der von der Friedhofsverwaltung festgesetzten Zeiten gestattet. Gewerbetreibende haften gegenüber der Gemeinde für alle Schäden, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof verursachen.
- (4) Bei allen Arbeiten ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen.

II. Bestattungsvorschriften

§ 6 – Allgemeines

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Dabei ist die vom Standesamt ausgestellte Sterbeurkunde vorzulegen, damit die Grabstelle und der Bestattungstermin festgelegt werden können.
- (2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Den Bestattungstermin legt die Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem Bestattungsunternehmen fest.
- (4) Der Transport der Leiche zum Friedhof erfolgt durch ein beauftragtes Bestattungsunternehmen im geschlossenen Sarg. Die Aufbewahrung der Verstorbenen bis zur Beisetzung erfolgt im dafür bestimmten Raum der Trauerhalle.

§ 7 – Ruhezeiten

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre und für Aschen 20 Jahre.

§ 8 – Umbettungen

- (1) Umbettungen dürfen zur Wahrung der Totenruhe grundsätzlich nicht vorgenommen werden.
- (2) Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses kann die Friedhofsverwaltung Grabstätten verlegen und damit Umbettungen vornehmen. Die Leichen oder Aschenreste sind in diesen Fällen in ein anderes Grab gleicher Art umzubetten. Die Nutzungsberechtigten sind vorher anzuhören, es sei denn, dass die Anschriften nicht rechtzeitig ermittelt werden können.
- (3) Sonstige Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen der vorherigen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Die Genehmigung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Ist die Ruhefrist noch nicht abgelaufen, so wird eine Umbettung von der schriftlichen Erlaubnis des Amtsarztes und der zuständigen Ordnungsbehörde abhängig gemacht.
- (4) Sonstige Umbettungen erfolgen auf schriftlichen Antrag. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungs-

- berechtigte. Kann der Antragsteller nicht allein über die Umbettung verfügen, so hat er die Einwilligung der anderen Berechtigten in schriftlicher Form nachzuweisen.
- (5) Umbettungen von Leichen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab des gleichen Friedhofes sind mit Ausnahmen des Absatzes 2 nicht zulässig.
 - (6) Die Grabmale und ihr Zubehör können nur dann umgesetzt werden, wenn sie nicht gegen die Gestaltungsrichtlinien der betreffenden neuen Grababteilung verstoßen.
 - (7) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
 - (8) Alle Umbettungen werden von einem Beauftragten der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
 - (9) Der Ablauf der Ruhefrist wird durch die Umbettung nicht gehemmt oder unterbrochen.
- (7) Bei Erdbeisetzungen darf in jedem Grab grundsätzlich nur eine Leiche beigesetzt werden. Es kann gestattet werden, eine Mutter mit einem gleichzeitig verstorbenen neugeborenen Kind oder zwei gleichzeitig verstorbenen Kindern bis zu 5 Jahren in einem Grab zu bestatten.
 - (8) Aschebeisetzungen sind nur unterirdisch gestattet. Auf einer Wahlgrabstelle dürfen zusätzlich zwei Urnen beigesetzt werden.
 - (9) Das Nutzungsrecht einer Wahlgrabstätte geht auf die Angehörigen des verstorbenen
 - a) Nutzungsberechtigten über.
 - b) auf den überlebenden Ehegatten
 - c) auf die Kinder
 - d) auf die Stiefkinder
 - e) auf die Enkel
 - f) auf die Eltern
 - g) auf die vollgebürtigen Geschwister
 - h) auf die Stiefgeschwister
 - i) auf die nicht unter a–g fallenden Erben

III. Grabstätten

§ 9 – Allgemeine Bestimmungen über Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a) Wahlgrabstätten;
 - b) Urnenwahlgrabstätten;
 - c) anonyme Grabstätten.
- (2) Die Eigentumsverhältnisse an den Grabstätten bleiben unberührt. An den Grabstätten können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (3) Rechte an einer Grabstätte werden nur beim Todesfalle verliehen. Bei Wahlgrabstätten kann die Friedhofsverwaltung Ausnahmen zulassen.
- (4) Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf die Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (5) Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten werden einzeln oder für mehrere Grabstellen für die Dauer des Nutzungsrechtes zur Beisetzung von Leichen bzw. Urnen vergeben. Das Nutzungsrecht beträgt 25 Jahre vom Tag des Erwerbes an gerechnet. Nach Ablauf des Nutzungsrechts kann das Nutzungsrecht nur auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte bzw. Urnenwahlgrabstätte gegen Zahlung einer Gebühr nach der jeweiligen Gebührensatzung erneuert werden. Über das Nutzungsrecht wird eine Bescheinigung ausgestellt. Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet, zur rechtzeitigen Stellung des Verlängerungsantrages aufzufordern. Wird durch Beisetzung auf einer Wahlgrabstätte bzw. Urnenwahlgrabstätte das bestehende Nutzungsrecht überschritten, so findet die Beisetzung nur statt, wenn das Nutzungsrecht für die ganze Wahlgrabstätte bzw. Urnenwahlgrabstätte bis zum Ablauf der Ruhefrist des zuletzt Verstorbenen verlängert worden ist. Die Gebühr richtet sich nach der jeweilig geltenden Gebührensatzung.
- (6) Auf anonymen Grabstätten kann auf Antrag beigesetzt werden. Der Antrag kann zu Lebzeiten bzw. nach Eintritt eines Todesfalls von Angehörigen gestellt werden. Beisetzungen auf anonymen Grabstätten können auch behördlich angeordnet werden.

§ 10 – Grabregister

Die Friedhofsverwaltung führt ein Verzeichnis der Beigesetzten der Grabstätten, der Nutzungsrechte und der Ruhezeiten.

IV. Gestaltung der Grabstätten

§ 11 – Allgemeine Gestaltungsgrundsätze und Wahlmöglichkeit

- (1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.
- (2) Die Gemeinde Nadrensee kann besondere Gestaltungsrichtlinien erlassen.

§ 12 – Anlage, Größe und Unterhaltung der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden von einem beauftragten Bestattungsunternehmen ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Mindestgrabtiefe beträgt von der Oberkante Sarg bis zur Erdoberfläche (ohne Grabhügel) mindestens 0,90 m, von der Oberkante Urne bis zur Erdoberfläche mindestens 0,60 m.
- (3) Die Gräber müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt werden.
- (4) Neu anzulegende Grabstätten haben folgende Größe:
 - a) für Erdbestattungen
 - von Kindern unter 6 Jahre
Länge 1,20 m, Breite 0,60 m
 - von Erwachsenen
Länge 2,50 m, Breite 1,20 m
 - Breite Doppelgrabstätte
Länge 2,50 m, Breite 2,40 m
 - b) für Urnen
Länge 1,40 m, Breite 0,70 m.

Eine Gestaltung bzw. Begrünung ist nur innerhalb der Abmaße zulässig.

- (5) Alle Grabstätten müssen hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.
- (6) Die Gestaltung der Grabstätten ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, des Grabfeldes und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Für die Bepflanzung der

Grabstätten sind nur solche Pflanzen zu verwenden, die andere Grabstätten oder die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.

- (7) Für das Herrichten und Instandhalten der Grabstätten sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten verantwortlich. Sie können die Grabstätten selbst pflegen oder einen zugelassenen Friedhofsgärtner damit beauftragen. Die Verpflichtung erlischt mit Ablauf des Nutzungsrechts.
- (8) Reihengrabstätten müssen innerhalb von 6 Monaten nach der Belegung, Wahlgrabstätten innerhalb von 6 Monaten nach dem Erwerb des Nutzungsrechts hergerichtet sein.
- (9) Die Herrichtung, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

§ 13 – Errichtung und Veränderung von Grabmalen

- (1) Grabmale dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Friedhofsverwaltung errichtet oder verändert werden.
Die Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals und der damit zusammenhängenden Anlagen ist bei der Friedhofsverwaltung schriftlich zu beantragen.
- (2) Die Errichtung und Veränderung aller sonstigen Anlagen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 14 – Standsicherheit der Grabmale

- (1) Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.
- (2) Alle stehenden Grabmale müssen durch nichtrostende Metalldübel mit mindestens 10 mm Stärke so mit dem Fundament verbunden werden, dass die Standsicherheit gewährleistet ist. Für die Standsicherheit der Grabmale sind die Friedhofsbenutzer verantwortlich. Die Friedhofsverwaltung ist gegebenenfalls verpflichtet, Grabmale, die nicht mehr standsicher sind, zur Vermeidung von Gefahren für die Friedhofsbenutzer sachgemäß umzulegen.
- (3) Die Grabmale müssen von den Nutzungsberechtigten so lange in gutem Zustand gehalten werden, wie ihnen ein Anrecht auf die betreffende Grabstelle zusteht. Wenn das ungeachtet der Aufforderung der Friedhofsverwaltung innerhalb einer zu bestimmenden Frist nicht geschieht, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Teile bzw. Stücke auf Kosten der Nutzungsberechtigten zu entfernen.

Durch die Form der Grabmale dürfen religiöse Anschauungen nicht verletzt werden.

§ 15 – Besondere Grabmale

- (1) Historische oder künstlerisch wertvolle Grabmale, die als besondere Eigenart des Friedhofs gelten, unterstehen dem besonderen Schutz der Friedhofsverwaltung.
- (2) Die sich auf dem Friedhof befindlichen Soldatengräber, einschließlich der Grabmale, sind besonders geschützt und sind ohne zeitliche Begrenzung zu erhalten.

V. Benutzung der Trauerhalle

§ 16 – Trauerhalle

- (1) Die Trauerhalle dient zur Aufnahme von Verstorbenen bis zur Beisetzung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.
- (2) Für die Trauerfeier steht die Trauerhalle zur Verfügung.
- (3) Auf Wunsch der Angehörigen kann der Sarg, sofern keine Bedenken bestehen, in der Trauerhalle von einem Beauftragten der Friedhofsverwaltung geöffnet werden. Särge sollten spätestens eine Stunde vor Beginn der Trauerfeier geschlossen werden.

VI. Schlussvorschriften

§ 17 – Alte Rechte

Bei Grabstätten, über die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt war, richtet sich die Ruhezeit nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 18 – Haftung

Die Gemeinde Nadrensee /Friedhofsverwaltung haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Nutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen durch dritte Personen oder Tiere entstehen.

§ 19 – Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach der jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzung erhoben.

§ 20 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsatzung der Gemeinde Nadrensee vom 10.03.2009 sowie die Erste Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung vom 21.12.2009 außer Kraft.

Nadrensee, den 24.04.2018

D. Voß

Voß
Bürgermeisterin



Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Nadrensee

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung MV vom 13. Juli 2011 i. V. m. §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12.04.2005 hat die Gemeinde Nadrensee am 24.04.2018 folgende Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Nadrensee beschlossen:

§ 1 – Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen sowie für Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben.

§ 2 – Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig ist der Antragsteller oder die Person, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtung

benutzt werden. Wird der Auftrag von mehreren Personen oder im Auftrag von mehreren Personen gestellt, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 3 – Entstehung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit Erbringen der Leistung.

§ 4 – Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Heranziehung zu Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsverfahren eingezogen.

§ 5 – Stundung und Erlass der Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härte gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 6 – Erstattung von Gebühren für Grabnutzungsrechte

Bei vorzeitiger Rückgabe von Grabstellennutzungsrechten aus dieser Satzung werden an den Grabstellennutzer oder seinen Rechtsnachfolger keine Gebühren erstattet.

§ 7 – Belegungsgebühren

- | | |
|--|----------|
| (1) Anonyme Urnenreihengrabstätten | 150,00 € |
| (2) Für Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten | |
| 1. a. je Grabstätte für Erdbestattungen
(Nutzungszeit 25 Jahre) | 200,00 € |
| 1. b. je Grabstelle für jedes Jahr der
Verlängerung des Nutzungsrechtes | 8,00 € |
| 2. a. je Grabstätte für Urnenbeisetzungen | 150,00 € |
| 2. b. je Grabstelle für jedes Jahr der
Verlängerung des Nutzungsrechtes | 7,50 € |

- | | |
|--|----------|
| 3. zusätzliche Beisetzung von Urnen in
einer Wahlgrabstätte bzw. Urnenwahlgrabstätte: | |
| 3. a. bei einer Beisetzung in einer
einstelligen Wahlgrabstätte je Urne
(Ruhezeit 20 Jahre) | 100,00 € |
| 3. b. bei einer Beisetzung in einer
einstelligen Urnenwahlgrabstätte
je Urne (Ruhezeit 20 Jahre) | 70,00 € |

§ 8 – Bestattungs- und Umbettungsgebühren

Die Bestattungs- und Umbettungsgebühren werden durch das Bestattungsunternehmen erhoben.

§ 9 – Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle

Benutzung der Trauerhalle je Trauerfeier 45,00 €

§ 10 – Genehmigungsgebühren

Für die Genehmigung zur Errichtung oder Veränderung von Grabmalen nach § 13 der Friedhofssatzung werden folgende Gebühren erhoben:

Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten 7,50 €

§ 11 – Einebnung von Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung

Einebnungen werden durch die Gemeinde Nadrensee nicht vorgenommen.

§ 12 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Gemeinde Nadrensee vom 10.03.2009 außer Kraft.

Nadrensee, den 24.04.2018

D. Voß
Voß

Bürgermeisterin



Folgender Anhang gilt für die „Bekanntmachungen über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste“ auf der Seite 11

Anhang § 32 bis 43 GVG

§ 32 GVG

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33 GVG

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 GVG

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde **Ramin** für die Amtszeit 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichtes Pasewalk und des Landgerichtes Neubrandenburg.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 24.03.2018 den Beschluss über die Vorschlagliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Pasewalk und Landgericht Neubrandenburg gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **14.06.2018 bis zum 05.07.2018** während den Sprechzeiten im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz Zimmer 13 aus.

Gegen die Vorschlagliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll im Amt Löcknitz-Penkun Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Ramin, den 09.05.2018



gez. Reinhart Retzlaff
Bürgermeister



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagliste

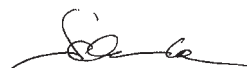
Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde **Rothenklempenow** für die Amtszeit 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichtes Pasewalk und des Landgerichtes Neubrandenburg.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 26.04.2018 den Beschluss über die Vorschlagliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Pasewalk und Landgericht Neubrandenburg gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **14.06.2018 bis zum 05.07.2018** während den Sprechzeiten im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz Zimmer 13 aus.

Gegen die Vorschlagliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll im Amt Löcknitz-Penkun Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Rothenklempenow, den 02.05.2018



gez. R. Schulze
Bürgermeister



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde **Krackow** für die Amtszeit 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichtes Pasewalk und des Landgerichtes Neubrandenburg.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 26.04.2018 den Beschluss über die Vorschlagliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Pasewalk und Landgericht Neubrandenburg gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **14.06.2018 bis zum 05.07.2018** während den Sprechzeiten im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz Zimmer 13 aus.

Gegen die Vorschlagliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll im Amt Löcknitz-Penkun Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Krackow, den 02.05.2018



gez. G. Sauder
Bürgermeister



Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blankensee

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.09.2011 (GVOBI M-V Nr. 14 S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Blankensee vom 06.12.2017 und nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde die folgende zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blankensee erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

- Der § 8 Absatz 5 der Hauptsatzung vom 02.10.2014 mit seiner Änderung vom 24.11.2015 tritt außer Kraft. Er wird wie folgt geändert:

Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat,

soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in Löcknitz zu folgenden Dienstzeiten:
montags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
dienstags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
freitags: 09.00–12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blankensee tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Löcknitz, den 29.05.2018

Müller
Bürgermeister



Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Löcknitz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.09.2011 (GVOBl M-V Nr. 14 S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Löcknitz vom 12.12.2017 und nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde die folgende zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Löcknitz erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

- Der § 9 Absatz 5 der Hauptsatzung vom 02.10.2014 mit seiner Änderung vom 31.08.2015 tritt außer Kraft. Er wird wie folgt geändert:

Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in Löcknitz zu folgenden Dienstzeiten:
montags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
dienstags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
freitags: 09.00–12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Löcknitz tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Löcknitz, den 29.05.2018

Ebert
Bürgermeister



Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Plöwen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.09.2011 (GVOBl M-V Nr. 14 S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Plöwen vom 07.12.2017 und nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde die folgende zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Plöwen erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

- Der § 9 Absatz 5 der Hauptsatzung vom 02.07.2014 mit seiner Änderung vom 28.09.2015 tritt außer Kraft. Er wird wie folgt geändert:

Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in Löcknitz zu folgenden Dienstzeiten:
montags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
dienstags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
freitags: 09.00–12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Plöwen tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Löcknitz, den 29.05.2018

Sy
Bürgermeister



Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.09.2011 (GVOBI M-V Nr. 14 S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Grambow vom 20.12.2017 und nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde die folgende zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambow erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

- Der § 8 Absatz 5 der Hauptsatzung vom 28.07.2014 mit seiner Änderung vom 31.08.2015 tritt außer Kraft. Er wird wie folgt geändert:

Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem aus-

gelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in Löcknitz zu folgenden Dienstzeiten:
montags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
dienstags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
freitags: 09.00–12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambow tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Löcknitz, den 29.05.2018

Ehmke
Bürgermeister




Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Löcknitz-Penkun

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.09.2011 (GVOBI M-V Nr. 14 S. 777) wird nach Beschluss des Amtsausschusses Löcknitz-Penkun vom 29.11.2017 und nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde die folgende zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Löcknitz-Penkun erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

- Der § 8 Absatz 4 der Hauptsatzung vom 26.08.2014 tritt außer Kraft. Er wird wie folgt geändert:

Die Mitglieder des Amtsausschusses, der Ausschüsse sowie sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00€. Dies gilt nicht für die Teilnahme der ehrenamtlichen Bürgermeister an den Sitzungen des Amtsausschusses.

- Der § 9 Absatz 4 der Hauptsatzung vom 26.08.2014 tritt außer Kraft. Er wird wie folgt geändert:

Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1

hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in Löcknitz zu folgenden Dienstzeiten:
montags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
dienstags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
freitags: 09.00–12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Artikel 2 Inkrafttreten

Die zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Löcknitz-Penkun tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Löcknitz, den 29.05.2018

Liskow
Amtsvorsteher




Bekanntmachung in eigener Sache

Mit Beschluss vom 28.03.2018 hat der Amtsausschuss Löcknitz-Penkun entschieden, die Außenstelle in Penkun nicht weiter aufrechtzuhalten. Das heißt, ab sofort wird es in Penkun keinen Sprechtag durch das Amt Löcknitz-Penkun mehr geben. Für alle Anliegen ist die Amtsverwaltung in der Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz gern unter folgenden Sprechzeiten für Sie zu erreichen:

Montag: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
Dienstag: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: geschlossen
Freitag: 09.00–12.00 Uhr

Der Postkasten vor dem Amtsgebäude Penkun bleibt weiterhin erhalten. Dieser wird einmal wöchentlich geleert und die Post in der Amtsverwaltung in Löcknitz entsprechend verteilt.

Danielo Futh, Leitender Verwaltungsbeamter

Abfuhrtermine – Juli 2018

Blaue Tonne

06.07.2018	Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow
09.07.2018	Gorkow, Löcknitz
10.07.2018	Blankensee, Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Remelkoppel
11.07.2018	Boock, Dorotheenwalde, Lünsche Berge, Rothenklempenow, Theerofen
11.07.2018	Grambow, Hohenholz, Kyritz, Ladenthin, Lebehn, Nadrensee, Neu-Grambow, Pomellen, Schwennenz
13.07.2018	Glashütte
20.07.2018	Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hinterfelde, Hohenfelde, Krackow, Linken, Marienhof, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schuckmannshöhe, Sonnenberg, Storkow, Streithof, Wilhelmshof
25.07.2018	Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Retzin, Sommersdorf, Wollin

Gelber Sack

04. & 25.07.	Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin
05. & 26.07.	Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow
06. & 27.07.	Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
11.07.2018	Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünsche Berge, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow, Theerofen
12.07.2018	Gorkow, Löcknitz
20.07.2018	Bergholz, Rossow, Wetzenow

Öffentliche Bekanntmachungen – Ende –

HISTORISCHES

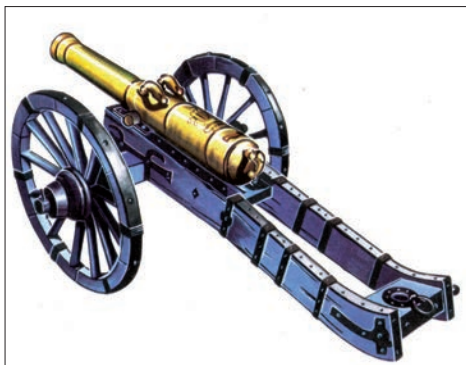
Der brandenburgische Kurfürst Friedrich Wilhelm nimmt die Festung Löcknitz wieder in Besitz (September 1676)

Mit Accord (dt. Übereinkommen/Vertrag) endete am 13. September 1676 die Besetzung der Festung Löcknitz durch die Schweden. Diese hatten am 10. Mai des Vorjahres den brandenburgischen Kommandanten, Obrist-Wachtmeister (heute einem Major gleichrangig) Jobst Sigismund von Götze (auch Jost Friedrich von Götze) mit seiner 180 Mann starken Besatzung und der faktischen Übermacht von 3.000 Mann unter General Woldemar Wrangel (1641–1676), einem Stiefbruder des schwedischen Statthalters Carl Gustav Wrangel (1611–1676), zur Kapitulation gezwungen. Gemeinhin kann man diese Ereignisse auch als Beginn des Brandenburgisch-Schwedischen Krieges ansehen, als casus belli. Die Umstände der Kapitulation sind vielfach beschrieben worden. Der Kommandant wurde als Feigling bezeichnet, andere bescheinigten ihm eine „tapfere Gegenwehr“. Der zur Korpulenz neigende brandenburgische Kurfürst, der seine direkte Umgebung zunehmend durch cholerische Anfälle in Angst und Schecken versetzte, statuierte, auf Grund des nun fast ungehemmten Schwedeneinfalls in der praktisch von brandenburgischem Militär gänzlich entblößten Kurmark eine fieberhafte Aktivität, um die Moral seiner Truppe, die für den Kaiser Krieg gegen Frankreich am Rhein führte, zu stärken. Vergessen war das politische „brandenburgische Wechselfieber“, das dem Hohenzollern doch gewisse territoriale Vorteile seit dem Westfälischen Frieden von 1648 eingebracht hatte. Es schien so, als wenn all das nun auf dem Spiel stünde. Die Schweden waren nur zögerlich in den Krieg eingetreten. Die letzte Überzeugungsarbeit leisteten die durch französische Emissäre in Aussicht gestellten Subsidien, die eine Kriegführung aus der Sicht Stockholms möglich machten.



Im Mittelpunkt dieser Abbildung steht Kurfürst Friedrich Wilhelm, der die brandenburgischen Truppen in der Schlacht bei Fehrbellin (1675) dirigiert.

Der brandenburgische Kurfürst peitschte seine Truppen vom Rhein in Eilmärschen in die märkischen Lande, gerade noch rechtzeitig um die geplante Übergabe der Festung Magdeburg (Obrist Schmiederseck/auch Schmiedersegg) an die Schweden zu verhindern und den grandiosen Sieg der zahlenmäßig unterlegenen Brandenburger gegen die Schweden bei Fehrbellin (18. Juni 1675) zu führen. Durch entsprechende Edikte hatte er jedem Festungskommandanten die Kapitulation untersagt. Das Bauernopfer in diesem „Alles-oder-nichts“-Spiel war der Löcknitzer Festungskommandant Götze, der zwar am 12. Mai 1675 freien Abzug mit seiner Truppe nach Oderberg bekommen hatte, dort jedoch auf Befehl des Kurfürsten gefangenegenommen wurde und nach der Festung Küstrin verbracht



Dieses sechspfündige Regimentsstück wurde zur unmittelbaren Unterstützung der brandenburgischen Infanterie verwendet.

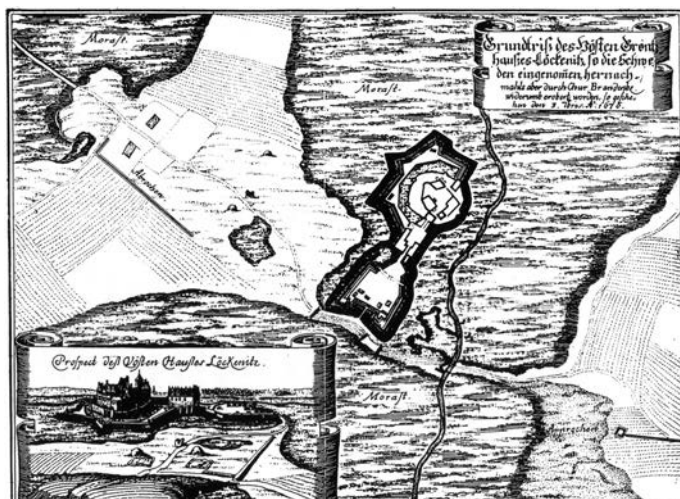
wurde. Er wurde später vor ein Krieggericht gestellt und, trotz eines Begnadigungsgesuchs, am 14. März 1676 erschossen, was nach damaligen militärischen Gepflogenheiten noch „ehrenhaft“ war, denn eigentlich war der Galgen für ihn vorgesehen. Nicht unerheblich für die Einschätzung des Strafmaßes dürfte die Einschätzung des Statthalters in Schwedisch-Pommern, Carl Gustav Wrangel, gewesen sein. Der behauptete in einem Schreiben an den dänischen Gesandten gar, Götze habe die schwedischen Soldaten zuerst beschossen „und hierdurch Gelegenheit gegeben Gewalt gegen Gewalt abzureiben“. Der brandenburgische Kurfürst ordnete bereits am 16. Mai 1675, noch in Cleve, an die Kapitulation von Löcknitz „kriegsgerichtlich anzugehen“. Über die aktuelle Situation in der Kurmark unterrichtete ihn ununterbrochen der Statthalter in der Mark, Fürst Johann Georg II. von Anhalt-Dessau, Generalfeldmarschall und sein Schwager. Nach dem Sieg bei Fehrbellin wollte der Kurfürst, wegen des Sieges wurde er nun der Große Kurfürst genannt, sofort auf Stettin losgehen, doch seine militärischen und politischen Berater hielten ihn davon ab. Sie sahen es für unabdingbar an, die momentane Schwäche der schwedischen Armee auszunutzen und die Peenelinie zu besetzen, anstatt die brandenburgische Armee 1675 an den Festungsmauern von Stettin aufzureiben. So blieben Stettin und Löcknitz in schwedischer Hand und waren ständige Ausgangsorte für Raubzüge der schwedischen Kriegsmacht in die Uckermark. Nachdem es dem Großen Kurfürsten politisch gelungen war eine Allianz aus Kaiser (er verkündete den Reichskrieg wider die Schweden), Dänen und Kursachsen gegen die Schweden zu schmieden, war auch das Kriegsglück mit den Brandenburgern. Nachdem man die Winterquartiere verlassen hatte begann man systematisch Anklam und Demmin zu belagern. Mit dem kleineren Teil der brandenburgischen Truppen, die bei der Belagerung von Anklam im Einsatz waren, wandte sich der Große Kurfürst nach Löcknitz. Die Nachrichten darüber sind sehr spärlich und teilweise auch verwirrend. Einzig eine Abbildung aus dem „Theatrum Europaeum“, eines deutschsprachigen Geschichtswerks, welches in 21 Bänden zwischen 1633 und 1738 erschienen ist, klärt uns auf. In Band 11, der den Zeitraum 1672 bis 1679 behandelt, befindet sich eine Merian zugeschriebene Darstellung der Einnahme von Löcknitz im Jahre 1676. Die künstlerische Darstellung muss jedoch, wenn sie denn von ihm ist, dem Sohn von Matthias Merian (1593–1650) zugeschrieben werden. Matthias Merian der Jüngere lebte von 1621 bis 1687. Er verstarb in Frankfurt am Main. Die erste Auflage dieses Bandes kam 1682 heraus und hatte sicherlich das Interesse eines überschaubaren Leserkreises. Die zweite Auflage erschien wohl im Jahre 1707, was Fragen nach der Überarbeitung aufwirft und ob es über-

haupt eine gab. Wohl eher nicht, wie die Datumsangabe belegt. Erst im Jahre 1699 nahmen die evangelischen Stände im Deutschen Reich, darunter auch Brandenburg, den Gregorianischen Kalender an. Im katholischen Teil von Deutschland und in den katholischen Kantonen der Schweiz wurde der Kalender bereits 1583 und in Polen zum Beispiel schon 1586 angenommen. Schweden wagte diesen Schritt erst 1753, England 1752. Die Illustration ist beschrieben: „Grundriß des Vösten Grentzhouses Löckenitz, so die Schweden eingenommen, hernachmahls aber durch Chur. Brandenb. wiederumb erobert worden, so geschehen den 3. Tbrius A. 1676.“ Tbrius steht für Tiberius und deutet auf den Julianischen Kalender, also den Versuch den Namen des römischen Herrschers statt des Monatsnamens September im Kalender einzuführen. Mit dem Tod des Kaisers Augustus war der 56-jährige Tiberius zu seinem Nachfolger designiert. Die Totenfeier fand am 14. September im Jahre 14 statt. Ob sich der nunmehrige Große Kurfürst, er war im besagtem Jahr 1676 auch 56 Jahre alt geworden, auf diese Geschichte besann und Wert auf diese Nennung legte, ist nicht überliefert. Denn im besagten Erscheinungsjahr (1682) war dem brandenburgischen Kurfürsten von seinen pommerschen Eroberungen nichts mehr geblieben. Und Merian sagte man wohl nicht zu Unrecht eine schwedenfreundliche Haltung nach. Zumindest träumte wohl jeder Fürst von einer ähnlich langen Regierungszeit wie der römische Kaiser Tiberius sie hatte. Kurfürst Friedrich Wilhelms direkter Widersacher Carl Gustav Wrangel war bereits am 6. Juli 1676 in Schloss Spyker auf Rügen gestorben. Der Große Kurfürst war an den Ausgangspunkt des Brandenburgisch-Schwedischen Krieges zurückgekehrt. Er sah dass in seiner Rezeption der bisherigen Kriegsergebnisse wohl ebenso wie der Künstler es uns in der Illustration widerspiegelt. In der Literatur wird darauf verwiesen, dass er nach dem Ende der Belagerung Anklangs sein Zeltlager bereits am 2./12. September 1676 vor Löcknitz bezogen hatte und von hier aus regierte. Von eben diesem Tag datiert ein Befehl, der Stadt Anklam das aufgebaute brandenburgische Lager mit seinen Vorräten zu überlassen und die brandenburgische Garnison aus Magazinen (der Stadt) zu versorgen. Es folgte auch ein Erlass von Abgaben und Steuern. Der schwedische Festungskommandant in Löcknitz kapitulierte am 3./13. September 1676, als er sah, dass die Brandenburger die Festung einschlossen und zum Angriff formierten. Die Initiative ging von den Schweden aus und beinhaltete die gleichen Konditionen, die Generalmajor Thomas Sahnitz, dem schwedischen Kommandanten von Anklam, auch gewährt wurden. Sahnitz (auch Sanitz) stammte aus uraltem pommerschem Adel und die Familie hatte ihre Güter im



Reichsmarschall Carl Gustav Wrangel war Statthalter von Schwedisch-Pommern und verstarb während des Brandenburgisch-Schwedischen Krieges 1676 auf seinem Schloss Spyker (Rügen).

erobert worden, so geschehen den 3. Tbrius A. 1676.“ Tbrius steht für Tiberius und deutet auf den Julianischen Kalender, also den Versuch den Namen des römischen Herrschers statt des Monatsnamens September im Kalender einzuführen. Mit dem Tod des Kaisers Augustus war der 56-jährige Tiberius zu seinem Nachfolger designiert. Die Totenfeier fand am 14. September im Jahre 14 statt. Ob sich der nunmehrige Große Kurfürst, er war im besagtem Jahr 1676 auch 56 Jahre alt geworden, auf diese Geschichte besann und Wert auf diese Nennung legte, ist nicht überliefert. Denn im besagten Erscheinungsjahr (1682) war dem brandenburgischen Kurfürsten von seinen pommerschen Eroberungen nichts mehr geblieben. Und Merian sagte man wohl nicht zu Unrecht eine schwedenfreundliche Haltung nach. Zumindest träumte wohl jeder Fürst von einer ähnlich langen Regierungszeit wie der römische Kaiser Tiberius sie hatte. Kurfürst Friedrich Wilhelms direkter Widersacher Carl Gustav Wrangel war bereits am 6. Juli 1676 in Schloss Spyker auf Rügen gestorben. Der Große Kurfürst war an den Ausgangspunkt des Brandenburgisch-Schwedischen Krieges zurückgekehrt. Er sah dass in seiner Rezeption der bisherigen Kriegsergebnisse wohl ebenso wie der Künstler es uns in der Illustration widerspiegelt. In der Literatur wird darauf verwiesen, dass er nach dem Ende der Belagerung Anklangs sein Zeltlager bereits am 2./12. September 1676 vor Löcknitz bezogen hatte und von hier aus regierte. Von eben diesem Tag datiert ein Befehl, der Stadt Anklam das aufgebaute brandenburgische Lager mit seinen Vorräten zu überlassen und die brandenburgische Garnison aus Magazinen (der Stadt) zu versorgen. Es folgte auch ein Erlass von Abgaben und Steuern. Der schwedische Festungskommandant in Löcknitz kapitulierte am 3./13. September 1676, als er sah, dass die Brandenburger die Festung einschlossen und zum Angriff formierten. Die Initiative ging von den Schweden aus und beinhaltete die gleichen Konditionen, die Generalmajor Thomas Sahnitz, dem schwedischen Kommandanten von Anklam, auch gewährt wurden. Sahnitz (auch Sanitz) stammte aus uraltem pommerschem Adel und die Familie hatte ihre Güter im



Eine 1682 veröffentlichte Abbildung ist der Wiedereinnahme der Festung Löcknitz 1676 durch die brandenburgischen Truppen gewidmet.

Gebiet von Wolgast. Dieser Sahnitz und seine Truppe führten noch zu einem Briefwechsel mit dem schwedischen Oberbefehlshaber in Pommern Feldmarschall Otto Wilhelm Graf von Königsmarck (1649–1688). In dem vom 29. August 1676 datierten Brief spricht Letzterer den Wunsch aus, Sahnitz und den Obristen Heydebreck von Anklam nach Stralsund reisen zu lassen, da er sie „sehen wolle“. Ein weiterer Brief handelt vom Übertritt des schwedischen Hauptmanns Starke in brandenburgische Dienste und ist gezeichnet Feldlager in Löcknitz 4./14. September 1676. Da sich der schwedische Kommandant der Anklamer Fährschanze weigerte in die Anklamer Kapitulation einzuwilligen, gab das dem Großen Kurfürsten die Möglichkeit den ganzen Transfer der schwedischen Truppen, die bereits bei Gramzow standen, zu stoppen. Erst als die Fährschanze geräumt wurde bekam Sahnitz am 9./19. September 1676 den Befehl sich bei Schwedt über die Oder zu begeben und in sechs Tagesmärschen über Stargard in Pommern Colberg zu erreichen. Die schwedischen Truppen, geleitet von 100 brandenburgischen Reitern und wohl 600 Mann stark, kamen am 21./31. Oktober 1676 in Colberg an. Drei Tage später erfolgte die Überfahrt an Bord von schwedischen Schiffen. Die letzten Briefe zu der Sache Sahnitz datiert schon aus dem Lager in Kreckow, bei Stettin (16./26. September 1676), wo der Kurfürst Quartier bezog um die Belagerung Stettins zu leiten. Löcknitz soll da schon wieder mit brandenburgischer Besatzung aus Oderberg aufgefüllt worden sein. Wohl als Tatsache kann angesehen werden, dass der Große Kurfürst mit seiner Gattin, der Kurfürstin Dorothea Sophie (beide hatten 1668 in Gröningen geheiratet; Dorothea Sophie war die verwitwete Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, Tochter des Herzogs Philipp von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und dessen Gattin Prinzessin Sophie Hedwig von Sachsen-Lauenburg) im Feldlager vor Löcknitz war. Sie weilte den gesamten Feldzug über an der Seite ihres Gatten. Eine andere Legende besagt, der Große Kurfürst habe Höchsts selbst die Festung besichtigt und erste Pläne zum Neubau gemacht. Er wird sie sicherlich nach der Eroberung in Augenschein genommen haben. Für Baupläne waren aber seine Ingenieure zuständig. Löcknitz war immer noch Schulenburgischer Besitz, wenn auch hochverschuldet. Erst als der Kurfürst von der Domäne

Besitz genommen hatte wurde eine Wiederaufbaukommission unter der Leitung von Arnold Nering gebildet. Über die zahlenmäßige Stärke der brandenburgischen Truppen vor Löcknitz gibt es nur vage Hinweise. Die Wiedereinnahme von Löcknitz 1676 hat nur ein Regiment der altpreußischen Armee in seine Traditionsliste, aus wilhelminischer Zeit stammend, übernommen. Es ist das Regiment zu Fuß des Generalmajors Friedrich Graf von Dönhoff (1631–1696) gewesen. Dönhoff (vor Löcknitz war er Oberst) führte dieses Regiment von 1669 bis 1688, Generalmajor wurde er allerdings erst am 10. April 1678. Das Regiment entstand in Ostpreußen als Regiment des Statthalters Fürst Radziwil. Später wurde daraus das Grenadierregiment Kronprinz (ostpreuß.). Nr. 1. Chef des Regiments von 1813–1837 war der Großherzog Carl von Mecklenburg-Strelitz, der Vater der preußischen Königin Louise. Es muss 1676 vor Löcknitz, wieder vereinigt, acht Kompanien (etwa 1.000 bis 1.400 Mann) gezählt haben.

In einer Personalliste von 1677 sind folgende Offiziere und Fähnriche aufgeführt:

Chef: Oberst Friedrich Graf von Dönhoff, Oberstlieutenant: Ernst Ludwig von Mühlen, Patrik von Hamilton (schottischer Anstammung), Major (Wilhelm) von Araut (er soll Engländer gewesen sein und mit einer Tochter von Hamilton verheiratet gewesen sein), Capitains: von Troschke, Joachim Ernst Crüger, Alexander Justus von Auer, Johann Felix von Behr, Capitainlieutenant Peter von Konarski, Lieutenants: Johann Stephan von Plat, Friedrich von Wartenberg, Georg Albrecht von Bahnren, Franz von Gaudy (ebenfalls schott. Ursprünge), Johann Steffen, Siegfried Heinrich von Bornthin, Heinrich von Armstell, Fähnriche: Christoph von Schätzel, Erasmus Müller, Casuat von Zieten, Christoph von Schlubutt, Michael Kuchenmeister von Sternberg, Hans Heinrich Koch.

Natürlich wird der Große Kurfürst auch durch seine Leibgarde beschützt worden sein. Sie hatte im Jahre 1682 eine Stärke von 3.000 Mann und gehörte zur Infanterie. Es gab auch ein Leibregiment Dragoner in einer Stärke von rund 600 Mann. Wie viele von den letztgenannten Truppen vor Löcknitz im Einsatz waren lässt sich nicht feststellen. Als Einsatzort in der fraglichen Zeit wird lediglich Pommern angegeben.

Relativ lange Zeit hat eine Datumsangabe für Verwirrung gesorgt. Dort hieß es, dass die Kapitulation von Löcknitz am 23. September 1676 stattgefunden hat. Herrmann Marggraff gibt in seinem Artikel von 1874 für den Soldatenfreund noch korrekt das Datum 3. September 1676 an. Dann tauchte lange Zeit der 23. September auf. Verursacht hat diesen Fauxpas kein geringerer als Gustav Droysen, ein deutscher Historiker (1838–1908) und Professor für Geschichte an der Halleschen Universität. Seine für damalige Zeiten recht unkonventionelle Herangehensweise an die Betrachtung des 30-jährigen Krieges und seiner politischen und militärischen Nachbeben brachte ihm nicht wenige Feinde ein. Sein Verdienst ist es aber, dass er uns ein doch etwas differenzierteres Bild von den handelnden Persönlichkeiten in dieser Zeit geliefert hat. Er öffnete die Geschichtswissenschaft zu den Nachbardisziplinen hin. Und dafür sei ihm gedankt.

Dietrich Mevius
(Fotos: Archiv)

WIR GRATULIEREN

Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im Juli

95. Geburtstag

Herta Bettac	13.07.1923	Löcknitz
--------------	------------	----------

90. Geburtstag

Andrea Schramm	26.07.1928	Krackow
Walter Ott	23.07.1928	Krackow

85. Geburtstag

Ryszarda Brugger		
Andryszkiewicz	09.07.1933	Löcknitz
Erika Krüger	16.07.1933	Krackow OT Lebehn
Ilse Obst	31.07.1933	Löcknitz
Ullrich Rathke	08.07.1933	Löcknitz

80. Geburtstag

Gudrun Heling	12.07.1938	Löcknitz
Heinz-Jürgen Sonntag	05.07.1938	Rothenklempenow
Waltraut Prüfer	10.07.1938	Löcknitz
Renate Lange	14.07.1938	Plöwen
Heinz Holz	09.07.1938	Krackow
Johanna Ziemendorf	16.07.1938	Penkun
Elisabeth Neumann	26.07.1938	Krackow OT Lebehn
Siegfried Mehlig	06.07.1938	Boock
Erna Manthey	20.07.1938	Löcknitz

75. Geburtstag

Waleria Glasow	26.07.1943	Rothenklempenow OT Mewegen
Marlis Postrach	28.07.1943	Rothenklempenow OT Mewegen
Manfred Osenberg	15.07.1943	Penkun
Helga Bias	28.07.1943	Löcknitz
Heidemarie Lünse	03.07.1943	Boock
Helga Haegert	31.07.1943	Blankensee
Hans-Jürgen Steinhöfel	13.07.1943	Plöwen

70. Geburtstag

Reinhard Funk	13.07.1948	Penkun OT Büssow
Helga Rothe	02.07.1948	Blankensee
Günter Frank	26.07.1948	Löcknitz
Annegret Körk	31.07.1948	Boock
Georg Tederke	09.07.1948	Blankensee OT Pampow
Ilona Wolf	03.07.1948	Blankensee OT Pampow
Fred Fuhrmann	08.07.1948	Löcknitz
Ursula Hellwig	28.07.1948	Penkun
Wolfgang Thiele	19.07.1948	Boock

Aufgrund § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes möchten wir darauf hinweisen, dass die Bürger, die mit der Veröffentlichung ihres Geburtstages nicht einverstanden sind, Widerspruch im Einwohnermeldeamt des Amtes Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz einlegen müssen. Auch weisen wir darauf hin, dass nicht alle Daten der Eheschließungen, auch wenn diese im Amtsbereich geschlossen wurden, beim Meldeamt erfasst sind. Sollten Sie in nächster Zeit ein Ehejubiläum haben (50., 60. und alle weiteren fünf Jahre) und eine Gratulation durch den Bürgermeister wünschen, bitte wir Sie, dies mindestens 12 Wochen im Voraus im Einwohnermeldeamt mit Eheurkunde anzuzeigen. Aus diesem Grunde ist bei jeder Neubeantragung von Ausweisdokumenten auch die Eheurkunde im Meldeamt vorzulegen.

Herzlichen Dank allen Gratulanten,
die mich anlässlich meines

80. GEBURTSTAGES

mit Glückwünschen, Blumen und
Geschenken erfreut haben. Ein besonderer
Dank gilt dem Eiscafé „Pinguin“ für die
hervorragende Bewirtung und das
erstklassige Büfett.

WILFRIED STEGEMANN

Wollin, im Mai 2018

Danksagung

Herzlichen Dank für die
zahlreichen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke
anlässlich meines

70. Geburtstages

Besonderen Dank meinen Kindern,
Verwandten, Freunden, Bekannten
sowie dem Landesfußballverband
Mecklenburg- Vorpommern für die
Überreichung der Ehrennadel in Gold
und dem SV Grün-Weiß Nadrensee e. V.

Karl-Heinz Sommerfeld

Nadrensee im April 2018

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und
Geschenke zu meinem

80. Geburtstag

möchte ich mich recht herzlich
bei meinen Verwandten, Freunden,
Nachbarn und Bekannten bedanken.

Danke sage ich auch dem Bürgermeister
Herrn Schulze, dem RKZV Rothenklempenow,
Herrn Pastor Kischkewitz, den Bläsern sowie
der Gaststätte Dreblow für das Büfett.

**Tischlermeister
Günter Hidde**

Rothenklempenow, im Mai 2018

AUS DEN UNTERNEHMEN

40 Jahre Meister-Jubiläum des Orthopädie-Schuhmachermeisters Reinhart Schmidt in Pasewalk

Handwerk im Wandel der Zeit

Knallige Farben, wie Apfelgrün oder ein auffällig rotes Design, schmücken die neue Kollektion des Schuhgeschäftes in der Prenzlauer Straße 4. Schickes, modisches und gesundes Schuhwerk gehören hier zusammen. Markenschuhe von Berkemann, Wolky, Think!, Dr. Comfort, Duckfeet und Varomed stehen in den Regalen, die von Frau Kull verkauft werden. Bequemes Schuhwerk braucht der Fuß, um sich wohl zu fühlen, mit viel Platz, betont Herr Schmidt, Meister



Das Handwerker-Ehepaar im Verkaufsraum

seines Faches. Dabei spielen Material und Verarbeitung eine wichtige Rolle. Echtes Leder schmiegt sich genau an das Fußbett an und hält länger als z. B. Kunstleder.

Aus Rinds-, Kalbs- und Ziegenleder werden die Schuheinsätze, die den Fuß stützen und korrigieren, überzogen und durchgestanzt für die Luftdurchlässigkeit. Hand in Hand arbeitet das Ehepaar Christiane und Reinhart Schmidt in der Werkstatt des Geschäftes. Mit Leder-Näh- und Schärff-Maschine, Weitapparat, Ausputz- und Schleifmaschine, Tiefziehergerät und Presse gehen sie ans Werk. Gelernt hat er damals in Greifswald und die Schuhherstellung ist noch echtes Handwerk. An einer Wand befinden sich die Schuhleisten (meist aus Holz) seiner Kunden, um wieder neue Maßschuhe zu fertigen. Mittels Blaubdruck, eine Art Stempelkissen, und Trittspurkasten aus Schaumstoff ermittelt er die individuelle Passform für die Maßschuhe. Die Belastung der verschiedenen Fußregionen kann ein elektronisches Fußdruckmessgerät aufzeichnen. Den Auftrag für die kleinsten Kinderschuhe in Größe 20 und die größten in 52 für Herren fertigte er auch schon.

Gesundheit GEHT vor Schönheit

Zu festlichen Anlässen tragen Frauen gern hohe Pumps, dazu empfiehlt der Orthopädie-Schuhmachermeister, dass Ausnahmen die Regel bestätigen, aber nicht tägliche Praxis darstellen sollten. Ein Tipp von Frau Schmidt: Wer gern barfuß läuft, tut seinen Füßen sehr viel Gutes.

Schauen Sie an den kommenden Aktionstagen im Juni anlässlich des Jubiläums mal hinter die Kulissen.

Übrigens: In der Zeit vom 1. bis 28. Juni findet ein **Gewinnspiel** statt. Es gibt auch viele **tolle Preise zu gewinnen** und andere Aktionen sind bereits vorbereitet.

Weitere Informationen sind zeitnah in den Schaufenstern zu lesen, wo auch ein Teil der alten Handwerkszunft vorgestellt wird.

NATÜRLICH BEQUEM
orthopädie & schuhhandel

40-JÄHRIGES MEISTERJUBILÄUM

Reinhart Schmidt

Orthopädie-Schuhmachermeister
Prenzlauer Str. 4 • 17309 Pasewalk
Tel. (03973) 21 22 56

DIABETES-ZERTIFIZIERTER BETRIEB

- Anfertigung von orthopädischen Schuhen und Einlagen
- Individuelle Änderung von Konfektionsschuhwerk
- **Verkauf von:**
 - > fußgerechtem Schuhwerk, speziell für Diabetiker und in Überweite (K und M)
 - > Fußpflegemittel und Schuhpflegeartikel

*Jeder Schuh
ist eine Reise ...*



GUAD
82288-76

WWW.THINKSHOES.COM

Veranstaltungen

- **Am Donnerstag, 07.06.18** von 9 Uhr bis 11 Uhr
> Schuhpflegevorführung mit einem speziellen Fachmann
- **Am Dienstag, dem 12.06.18** von 9 bis 12 Uhr
> Diabetes-Krankenschwester Kerstin antwortet auf Fragen zur Fußgesundheit bei diabetischen Fußproblemen
- **Am Freitag, 08.06.18** von 14 bis 18 Uhr **und am Mittwoch, 20.06.18** von 9 bis 12 Uhr
> elektronische Fußdruckmessung mit anschließender Auswertung (kostenfrei, um vorherige Anmeldung wird gebeten)
- **Am Mittwoch, 13.06.18** von 10 bis 12 Uhr beantwortet ein
> Mitarbeiter der BARMER-Krankenkasse Fragen rund um die Versorgung mit orthopädischen Hilfsmitteln
- **Am Freitag, 15.06.18 und am Samstag, 23.06.18** jeweils von 9 bis 12 Uhr
> werden Reinhart und Christiane Schmidt im Verkaufsraum Arbeiten zur Schuhherstellung zeigen.
- **Am Montag, 18.06.18** von 14 bis 16 Uhr
> Eine Podologin (medizinische Fußpflegerin) stellt sich vor

NEWS vom Kulturportal Torgelow 06/2018



MÄNNERSACHE

DIE MEGA-PARTY 2018 zu den 56. Torgelower Festtagen

live mit Band:
BEN ZUCKER

(„Na und?!“, „Was für eine geile Zeit“)

MITCH KELLER

(„7 Leben“, „Du bist wie Feuer“)

DJ's



Einlass: 19:30 Uhr
Tischbestuhlung & Stehplätze
Tickets im Rathaus Torgelow
sowie an allen bekannten
reservix -Vorverkaufsstellen
online über: www.reservix.de

reservix
Fotos: Sandra Ludewig, Ben Wolf

Mit freundlicher Unterstützung
DES REGIONALMAGAZINS

FUER UNS

20:00 - 02:00 Uhr - Stadthalle Torgelow

03976 252153

15.06.2018

ACHTUNG: Vollbestuhlung aufgehoben!

JETZT: Stehkonzert mit Teilbestuhlung, Tel. 03976 252152 oder 252153

56. TORGELOWER FESTTAGE mit Pop-Konzert, Ausbildungsmesse, Musical-Gala, Wirtschaftssymposium, Rummelplatz, Trödelmarkt, Buspulling, All-Car-Treffen, Oldtimerausfahrt und 2 erlebnisreichen Tagen bei der Wirtschaftsmesse in der Stadthalle!
Am 23. Juni 2018 große Spiellandschaft für Kids mit Riesen-Rutsche, Hindernis-Parcours und Fußball-WM-Modul!

TWM Wirtschaftsmesse
56. Torgelower Festtage

- 15.06.2018 „Männersache“
Die große Tanzparty mit Ben Zucker & Mitch Keller
- 21.06.2018 Ausbildungsmesse/Berufsmesse
- 21.06.2018 „Ich hätt' getanzt ...“
Die Musical-Gala
- 22.06.2018 Wirtschaftssymposium
- 22.06.2018 Festspiele M-V 2018
- 23.06.2018 Wirtschaftsmesse I
- 24.06.2018 Wirtschaftsmesse II

15. bis 24. Juni 2018
Festprogramm

Samstag, 23.06.18

Torgelower Wirtschaftsmesse

- 09:00 Uhr 6. All-Car-Treffen der VVG
Ukranenstraße 8 (bis 19:00 Uhr)
- 10:00 Uhr Eröffnung mit Bürgermeister Ralf Gottschalk
Stadtpräsidentin Marlies Peeger und Leif Tennemann
- 10:20 Uhr „Sabines Schlagermix“
- 11:00 Uhr Eröffnung Rummelplatz
- 11:00 Uhr Parkplatz Stadthalle
Die große Spiellandschaft für kleine Leute
- 11:20 Uhr Shanty-Chor Insel Usedom e.V.
- 11:30 Uhr Ukranenstraße - v. d. Stadthalle
12. Bus-Pulling der VVG mbH
- 12:00 Uhr „Sabines Schlagermix“
- 13:00 Uhr Shanty-Chor Insel Usedom e.V.
- 13:40 Uhr Siegerehrung Bus-Pulling
- 14:00 Uhr Präsentation Karate-Budo-Verein Torgelow e. V.
- 14:40 Uhr **AUTOSOMMER Teil 01**
(Skoda, Mercedes Benz)
- 15:00 Uhr Sportlerehrung mit Bürgermeister Ralf Gottschalk und Stadtpräsidentin Marlies Peeger
- 15:45 Uhr **AUTOSOMMER Teil 02**
(Opel, Mitsubishi)
- 16:20 Uhr „Es lebe der Sport“ -
Die Rollwitzer Models
- 18:20 Uhr Veranstaltungsende Stadthalle
- 22:30 Uhr Großes Höhenfeuerwerk
am Rummelplatz
- 24:00 Uhr Veranstaltungsende

Sonntag, 24.06.18

Torgelower Wirtschaftsmesse

- 10:00 Uhr Eröffnung mit Leif Tennemann
- 11:00 Uhr Eröffnung Rummelplatz
- 10:15 Uhr Musikalischer Frühschoppen mit dem Vorpommerschen Blasorchester Pasewalk
- 11:15 Uhr „Rosenherz“
Schlager und Pop nonstop
- 12:10 Uhr Vorpommersches
Blasorchester Pasewalk
- 12:45 Uhr „Nimmersatt“ - „Lass mich dein
Badewasser schlürfen“
- 13:15 Uhr „Rosenherz“
- 14:15 Uhr Präsentation des SAV Torgelow
- 15:00 Uhr **AUTOSOMMER Teil 03**
(Nissan, Citroen)
- 15:15 Uhr „Nimmersatt“
- 15:45 Uhr Tanzsportverein Rot-Gold e. V.
- 16:45 Uhr **AUTOSOMMER - Teil 04**
(VW, Seat)
- 17:15 Uhr Stargast: Björn Landberg
(„Ich hol dich hier raus“)
anschl. Autogrammstunde
- ca. 18:30 Uhr Veranstaltungsende Stadthalle



AKTUELLE VERANSTALTUNGEN IM AMTSBEREICH

14.06.18	19.00 Uhr	Orgelkonzert, Kirche Grünz
15.06.18	16.00 Uhr	Beratung „Gemeinsam für Kriminalitätsprävention im LK VG“, Burg Löcknitz
15.06.18	16.00 Uhr	Benefizkonzert, Schlosshof Ueckermünde
16.06.18	14.00 Uhr	Tag der Landwirtschaft, Krackow
16.06.18	20.00 Uhr	Scheunentanz, Sommersdorf
16.06.18	14.00 Uhr	Tag der offenen Tür, Eliakloster, Pampow 12
17.06.18	16.00 Uhr	Konzert Orgel & Panflöte, Kirche Sommersdorf
17.06.18	11.00 Uhr	Rosenblütenfest Radekow
23.06.18	20.00 Uhr	Tanz an der Feuerwehr in Wollin/Friedefeld
23.06.18	10.00 Uhr	Trödelmarkt in Pampow
23.06.18	20.00 Uhr	Mittsommernachtsball, Freilichtmuseum Penkun
23.06.18	19.30 Uhr	Freiluftkino in Pampow
23.06.18	13.00 Uhr	Sportfest Bergholz, Sportplatz
	20.00 Uhr	Tanz am Sportplatz Bergholz
30.06.18	09.00 Uhr	Sport- und Dorffest Krackow
30.06.18	13.30 Uhr	Kirche Boock
01.07.18	14.30 Uhr	Gemeindefest, Stadtkirche Penkun

Möchten auch Sie Ihre Veranstaltung hier öffentlich bekannt geben?

Melden Sie sich einfach bis zum 3. Juli 2018 unter: 039754/50128 oder amt@loecknitz-online.de

Zwei Orchester – Ein gemeinsames Konzert – Im Schlosshof Ueckermünde

*Musik zugunsten der Kinder- und Jugendarbeit
des Ueckermünder Tierparks*

Auf ein ganz besonderes musikalisches Highlight dürfen sich Musikfreunde am 15.06.19, um 17.00 Uhr im Schlosshof Ueckermünde freuen.

Die Uecker-Randow-Sinfonies unter Leitung von Constantin Simion gestalten das Programm gemeinsam mit dem Bundespolizeiorchester Berlin unter der Leitung von Gerd Herklotz.

Das beliebte Mehrgenerationen-Musikschulorchester erfreut jährlich viele Gäste mit seiner unkonventionellen, fröhlichen Spielweise und den sehr vielseitigen Programmen.

So wird es am 15.06.18 Musik von A wie „Alt wie ein Baum“ oder Musik der „Abba's“ bis Z wie „Zirkus Renz“ geben. Zauberhafte Klänge aus dem Musical „Aladdin“ sind zu hören und speziell für den Tierpark Ueckermünde hat man den „König der Löwen“ mit in das Programm genommen. Das Bundespolizeiorchester gestaltet den zweiten Teil mit sehr populärer und unterhaltsamer Musik, wie z. B. „In the Mood“ von Glenn Miller oder „Folies Bergère“ von Paul Lincke.

Am Schluss möchten sich alle 90 Musiker zu zwei Titeln zusammenfinden.

Man darf sich dann auf „Chariots of Fire“ von Vangelis und „Smoke on the water“, Deep Purple, freuen.

Die Karten sind bereits erhältlich in der Tourismusinformation Ueckermünde, in der Friedrich-Wagner-Buchhandlung, der Musikmuschel, im Tierpark Ueckermünde und in der Kreismusikschule. Natürlich auch an der Konzertkasse.

Sollte das Wetter das OpenAir Konzert nicht zulassen, verlegen die Veranstalter das Konzert in die Marienkirche und den Fußballfreunden sei gesagt, dass sie bis zum Anstoß Portugal-Spanien um 20.00 Uhr wieder pünktlich zu Hause sein können.

Ein Konzert der
besonderen Art

Benefiz

**2 Orchester
1 Konzert**

für die Kinder- und Jugendarbeit
und damit verbundene Maßnahmen
im Tierpark Ueckermünde



**Bundespolizeiorchester
Berlin und die
Uecker-Randow-Sinfonies**



15.06.2018

Einlass 16:00 Uhr, Beginn: 17:00 Uhr

Schlosshof Ueckermünde

Eintritt: 8,00 €, 6-14 Jahre 4,00 €, Kinder unter 6 Jahren frei.
Kartenvorverkauf: Kreismusikschule Uecker-Randow
Touristik-Information Ueckermünde, Tierpark Ueckermünde,
Musikmuschel, Friedrich-Wagner-Buchhandlung, Abendkasse

Konzert im Schlosshof Ueckermünde:

15.06.18, 17.00 Uhr (Einlass ab 16.00 Uhr)

Kontakt:

Kreismusikschule Uecker-Randow
Apfelallee 2, 17373 Ueckermünde
E-Mail: Kms-uer@gmx.de
Tel.: 039771/23151

Chortreffen in Boock

Am 30. Juni 2018 findet das 20. Chorkonzert der „Dörpschaft“ in der Kirche in Boock statt.

Um 13.30 beginnen wir mit einer kleinen Andacht.



Wie immer empfangen wir Gastchöre:

Frauenchor Löcknitz, Kleines Orchester der GWW Pasewalk und Schüler der Musikschule, Posaunenchor Boock

Jeder Chor bietet ein kleines Programm dar, wir singen gemeinsam Volkslieder und natürlich darf man die anschließende Kaffeetafel erwähnen, zu der jeder Gast eingeladen ist.

Wir freuen uns schon auf diesen schönen Tag und auch auf alle unsere Gäste.

CariMobil – Beratung auf Rädern

Wir kommen zu Ihnen, sprechen mit Ihnen und unterstützen Sie bei Fragen zu: Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten; Miete, Wohnen und Wohngeld; des Auskommens und des Lebensunterhalts; zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I & ALG II (Hartz IV); zur Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder; zu Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege; zu Einschränkungen und Behinderungen; zu Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter; zu Schulden, Ratenzahlung und Entschuldung.

Das Beratungsmobil ist am

Dienstag, den 19.06., 10.07. und 17.07.2018 in

Löcknitz, Marktstr. (beim Bürgerhaus)	09.00–10.00 Uhr
Penkun, Marktplatz	10.30–11.30 Uhr
Lebehn, Bücherhaltestelle (19.06./10.07.)	11.45–12.15 Uhr
Krackow, Infotafel/Gaststätte (17.07.)	11.45–12.15 Uhr
Grambow, am Dorfteich	12.45–13.15 Uhr
Ramin, an der Kirche	13.30–14.00 Uhr

Donnerstag, den 28.06. und 05.07.2018 in

Glashütte, Gemeindesaal	12.45–13.15 Uhr
Pampow, am Spielplatz	13.30–14.00 Uhr
Boock, Gaststätte „Zur Goldtonne“	14.15–14.45 Uhr

Desweiteren bietet die **Caritas Beratung** zu allgemeinen sozialen Fragen an.

Wo? im Bürgerhaus Löcknitz

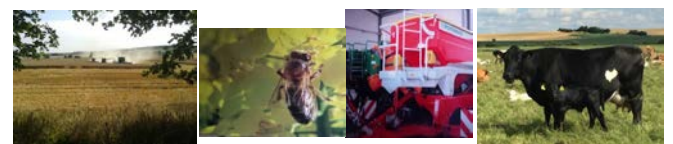
Wann? j. Mittwoch, 13.00–15.00 Uhr



Wir stellen Kontakte her, informieren und beraten Sie kostenlos sowie unbürokratisch. **Sprechen Sie uns an!**

CariMobil Pasewalk: Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Bahnhofstr. 29, 17309 Pasewalk, Mobil: 0172/ 5356776, carimobil.pasewalk@caritas-vorpommern.de

Scheunentanz
in Sommersdorf
16. Juni 2018
von 20 - 2 Uhr
in der alten Scheune
mit DJ Marco
Eintritt 3 Euro



Infotag der Landwirtschaft

mit Unterstützung vom Bauernverband Uecker-Randow e.V.

16. Juni 2018

Beginn: 14:00 Uhr

von Hirschheydt-Jordan GbR
Krackower Agrar AG
Krackower Marktfrucht GmbH & Co.KG

Ort: 17329 Krackow, Speicherstraße

- Präsentation „Stärkster Schlepper der Welt“ • Technikpräsentation
- Ponyreiten • Regionales vom Grill • Quad, Tretraktor, Bobby-Car
- Hüpfburg • Kinderschminken • Live-Musik ab 17:00 Uhr

Vorträge:

„Aktuelle Probleme in der Landwirtschaft“ (Prof. R. Langosch, Hochschule Neubrandenburg)
„Imkerei und Landwirtschaft“ (T. Ellmann, Vors. des Imkerverbandes M-V)

Ein Fest für die ganze Familie

Vom 20. bis 22.07.2018 wird Boock, der kleine Ort in Vorpommern in der Nähe der polnischen Grenze wieder zum Ziel für Pferdesportler aus sieben Bundesländern und vier Nationen. In seinem neunten Jahr, hat das Pferdefestival Stettiner Haff erneut großen Zuspruch bei den Reitern aus nah und fern. Einige von Ihnen nehmen Fahrtzeit von sechs Stunden und mehr auf sich, um in Boock dabei sein zu können. Es gibt darunter Reiter, die das Turnier mit einem Kurzurlaub in der Region Stettiner Haff verbinden. Landesmeister, Sieger großer Preise sowie Teilnehmer des Deutschen Derbys in Hamburg haben Startplätze für Boock reserviert.

Sportlich wird es in insgesamt 25 Prüfungen um den Sieg gehen. Am Freitag ab 9.00 Uhr beginnen die Prüfungen für junge Pferde, bevor es am Nachmittag dann die ersten mittelschweren Prüfungen geben wird. Samstag und Sonntag starten die Prüfungen voraussichtlich um 8.00 Uhr. Die sportlichen Höhepunkte sind am Samstag, das Championat des Pferdefestival Stettiner Haff eine Springprüfung

der Klasse S* (*S für schwer), das Boocker Hindernis Derby mit seinen besonderen Hindernissen, und das Kostümspringen. Am Sonntag werden der Führzügel Wettbewerb, die M-Springprüfung mit steigenden Anforderungen und der Große Preis des Pferdefestival Stettiner 2018 (eine S-Springprüfung mit Siegerunde) die besonderen sportlichen Höhepunkte sein.

Neben den spannenden sportlichen Wettkämpfen, gibt es an allen drei Tagen vieles zu erleben. Am Samstag und Sonntag wird es für die Kinder, Segway Parcours, Kinderschminken, Hüpfburg und ein Unterhaltungsprogramm mit Clown Klecks geben.

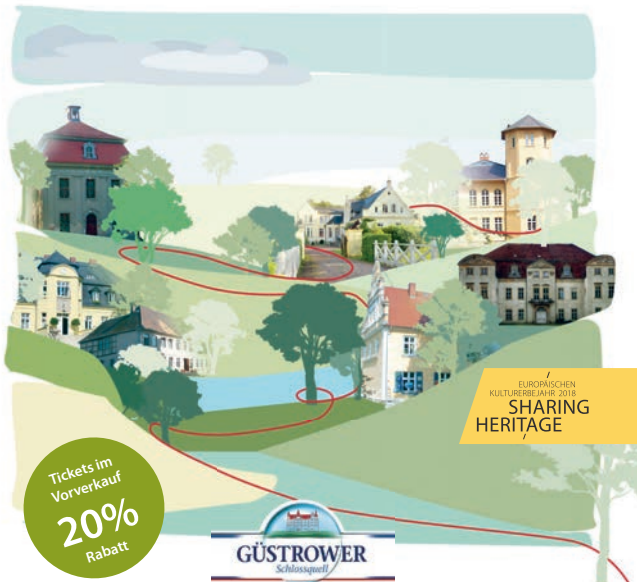
Bereits seit einigen Jahren ein fester Bestandteil ist das am Sonntag um 14.00 Uhr beginnende Platzkonzert des Vorpommerschen Blasorchesters. Weitere Schaunummern sind bereits fürs Wochenende geplant. Auch frisches Brot, geräucherter Fisch, sehr leckeres Softeis sowie frischer Kuchen laden auf der herrlichen Sportanlage des Boocker SV 62 zum Verweilen ein.

Herzlich laden wir Sie mit Ihrer Familie zum Pferdefestival Stettiner Haff vom 20. bis 22.07.2018 nach Boock ein.



Willkommen zur MittsommerRemise 2018

Samstag 23. Juni 2018 | **Sonntag 24. Juni 2018**
 von 15.00 bis 23.00 Uhr | von 10.00 bis 17.00 Uhr



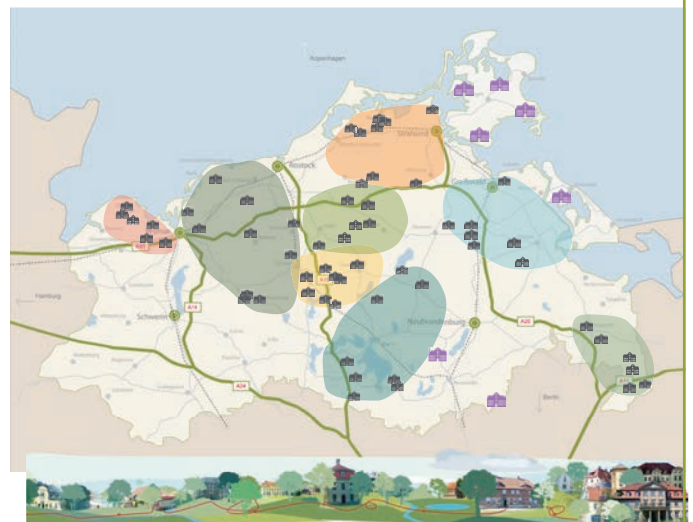
Willkommen zur MittsommerRemise 2018

Ziehen Sie mit uns von Gut zu Gut und lassen Sie sich in Ihre regionenspezifische Gutshauskultur entführen. Klassische Klänge auf einer Insel mit Herrenhauskulisse. Abendsonne beim Spaziergang durch den englischen Park. Gespräche mit Gutshausbesitzern am Lagerfeuer. Begeisterung bei einer Führung durch antik gestaltete Räume. Wildschweissen inmitten des Duftes alter Rosen. Und vieles mehr erleben Sie, wenn wir die kürzeste Nacht zum längsten Tag machen.

Tickets im Vorverkauf

Samstag 23. Juni 2018	Sonntag 24. Juni 2018	Samstag & Sonntag 23. und 24. Juni 2018
12 €	8 €	17 €

Tickets ab **8,00 Euro** für die **Pommerschen Häuser** und **12,00 Euro** für die **Mecklenburger Häuser** erhalten Sie an ausgewählten Touristen-Informationen des Landes, über die Agentur Sphinx ET (Große Goldstraße 7, 18055 Rostock), über das Internet oder abends an den teilnehmenden Gutshäusern.



Den Sommer herrschaftlich begrüßen www.mittsommer-remise.de

Den Sommer herrschaftlich begrüßen www.mittsommer-remise.de

Der Kulturverein Pampow e.V. lädt ein:

23. Juni 2018

von 10:00 – 15:00 Uhr
Trödelmarkt in Pampow

auf dem Festplatz

Aufbau ist ab 8:00 Uhr möglich.
 Anmeldung unter Tel.: 039744 5 05 39

Für's leibliche Wohl ist gesorgt.

ab 19:30 Uhr **Freiluftkino**



Freier Eintritt!

in Pampow

auf dem Festplatz

Filmbeginn: ca. 21:30 Uhr

Barfuß in Paris: Herzliche Komödie über das schüchterne und tollpatschige Landei Fiona, das sich in Paris auf die Suche nach ihrer verschwundenen Tante begibt. In der fremden Großstadt begegnen ihr dabei einige skurrile Zeitgenossen, darunter auch der Obdachlose Dom, der sich in die Kanadierin verguckt und ihr nicht mehr...

Die gastronomische Versorgung übernimmt der Kulturverein Pampow e.V.

Samstag, 16. Juni 14 – 18 Uhr
„Tag der offenen Tür“

Im **Eliakloster**
 (barrierefrei)

Pampow 12 • 17322 Blankensee
 Tel. 039744/517581

Herzlich willkommen!

**Tanz an der Feuerwehr
 Wollin-Friedefeld**

am **23.06.18**

von 20.00 Uhr bis 02.00 Uhr
Für Essen und Getränke ist gesorgt!

Seid dabei und feiert mit uns!

20 JAHRE TSV Sadelkow
 Gnadenhof Sonnenschein e.V.



16.6.2018 *Wir feiern!*
Sommerfest

10-16 Uhr auf dem Gnadenhof in Sadelkow

Ein **GEBURTSTAGSFEST** mit vielen Attraktionen!

- **Große Tombola** – als Hauptpreis winkt ein Wochenende mit dem neuen VW T-Roc, gesponsert von VW Autohaus Eschengrund Neubrandenburg
- Tierfotografin Ines Dix von Flauschis Fotoknipser fotografiert Sie mit Ihrem Hund (11-14Uhr). Der Unkostenbeitrag von 10 € pro Bild kommt unserem Tierheim zugute.
- Hundephysiotherapeutin Gesine Gumzow demonstriert Wohlfühlbehandlungen und Beschäftigungen für Ihren Hund.
- Die Rettungshundestaffel stellt ihre Superfellenasen vor.
- Die Feuerwehr Sadelkow demonstriert eine Brandlöschung.
- Traktorgespannrundfahrt mit dem „Verein für ländliches Brauchtum Rühlow e.V.“
- Ponyreiten für Kinder mit dem Regenbogenverein e.V. Neubrandenburg
- Ein Drachebauer lässt seine Drachen steigen.
- Durchführung einer Hunderallye mit lustigen Geschicklichkeitsspielen
 - Für das leibliche Wohl sorgt der Pasterhof aus Eichhorst mit Kuchen, Kaffee, Gebrülltem und Stockbrot für die Kinder.
 - und vieles mehr...



Alle Tierfreunde und ihre Lieblinge sind ganz herzlich zu unserem Fest eingeladen.

Bitte zeigen Sie uns eine gültige Impfung durch Vorlage des Impfscheines.
 Eintritt: Erwachsene: 2,00 €, Kinder: 0,50 € (Mit der Eintrittskarte nehmen Sie an der Tombola teil. Die Eintritts-Einnahmen kommen dem Tierheim zugute.)

Wir danken den Sponsoren
 Physiotherapeutin Karin Neumann • Amazonas Neubrandenburg
 STEFFEN MEDIA Friedland



16.6.2018 GEBURTSTAGSFEST



RÜCKBLICK – VEREINE – VERBÄNDE



Projekt Gesundheit & Lebensqualität



Ganzheitliche Ernährungsberatung und -therapie
 Praxis für Ernährungsberatung
 Dipl. Ernährungsberaterin und -therapeutin Rozalia Kind
 17309 Pasewalk • Am Markt 1
 www.projekt-deinegesundheit.de
 deingesundheitsberater@gmail.com
 Telefon: +49 (0)1753730882

**EINZELBERATUNG • GRUPPENKURSE
 VORTRÄGE • WORKSHOPS
 EINKAUFSTRAINING • SPEISEPLANGESTALTUNG**

Club der deutsch-französischen Freundschaft der Stadt Penkun

Am 17. Mai hatten wir unsere 2. Skype Konferenz, die das Thema „Auf den Spuren der Hugenotten“ behandelte. Dazu hatten uns unsere französischen Freunde viele Fragen eingereicht. Diese wurden von Frau Koch beantwortet. Die weitere und ausführliche Beantwortung mit einem speziellen Vortrag in der Kirche von Bergholz wird in der Besuchswoche im August erfolgen.

Die nächste und letzte Skype Konferenz im Rahmen des Besuchsprogramms findet am Donnerstag, dem 7. Juni um 19.00 Uhr bei Herrn Buchholz zum Thema „Alternative Energien“ statt. Für diesen Bereich ist Herr B. Netzel der Projektverantwortliche.

Bei unserer anschließenden Vorstandssitzung haben wir das Besuchsprogramm für den August konkretisiert. Wir erstellten dafür einen genauen Zeit- und Terminplan für die einzelnen Tage mit den verantwortlichen Leuten. Um das mit unseren Mitgliedern und Freunden des Clubs genauer anzusprechen werden wir hiermit auch für den 6. Juli 2018



um 19.00 Uhr eine große Mitgliederversammlung einberufen. Der Versammlungsort wird höchstwahrscheinlich im Gemeindehaus der evangelischen Kirche in Penkun sein. Neben dem Besuchsprogramm und deren Ablauf, geht es dann auch um die Absprachen zur Unterstützung für die jeweiligen Tagesverpflegungen und sonstigen Arbeiten. Am 25. Mai fand in Penkun das Schulfest der regionalen Schule zum 60-jährigen Bestehen, statt. Im Rahmen der Besuchswoche ist ja mit der Schule ein weiteres Projekt gestartet worden. Seitens der Schule konnte es zu diesem Ehrentag auch fertig- und vorgestellt werden. Die 8. Klasse hat im Geschichtsunterricht mit Herrn Anders und Herrn Markowsky eine Ausstellung mit sieben großen Tafeln zum Thema „Hugenotten“ fertiggestellt. Wir waren sehr beeindruckt von der akribischen Arbeit der Schüler, die das Thema von den Anfängen der Reformation bis zum Edikt von Potsdam und der Ansiedlung der Hugenotten in Preußen bildlich darstellten. Erkennbar war auch die Verarbeitung des Vortrages des Herrn Sy zum Projekttag. Das alles geschah in Bezug auf die Städtepartnerschaft zwischen Fors und Penkun und dem Flüchtlingsproblem in unserer Zeit. Fremd ist nur jemand, den man nicht kennt und seine Wurzeln in einer anderen Kultur hat, als man selbst.

Im Namen des Vorstandes
Käthe Prignitz

Heimat- und Burgverein

*Unser 2. Weinabend fand am 19.05.2018
im Burgkeller statt*

Musikalisch wurde er wieder umrahmt von der Gruppe Fairy Tale. Diesmal wurde die Gruppe unterstützt von einem Gitarristen und einer Geigerin.



Es erklangen wunderschöne Melodien. Damit die Gäste ein wenig den Inhalt verstehen, wurden einige Liedtexte ins deutsche übersetzt. Der Wein kam vom Weinhandel Samson. Bei einem guten Glas Wein und schöner Musik verging die Zeit sehr schnell. Leider waren wir etwas enttäuscht, dass so wenig Besucher den Weg zu uns fanden. Die anwesenden Besucher fanden den Abend sehr gelungen. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die bei der Vorbereitung und auch danach geholfen haben.

Heimat- und Burgverein

14. Amtsfeuerwehrtag des Amtes Löcknitz-Penkun

Der 14. Amtsfeuerwehrtag des Amtes Löcknitz-Penkun fand in diesem Jahr in der Gemeinde Blankensee statt. Traditionell begann dieser Tag mit einem Umzug der Kameraden/innen, der Bürgermeister, Amtsweführer und Gäste durch die Gemeinde. Musikalisch begleitet wurde der Umzug in diesem Jahr von der Schalmeienkapelle Penkun e. V.

Der Amtsvorsteher Herr Liskow eröffnete die Wettkämpfe und begrüßte als Gäste Herrn Hackbarth, Ordnungsamtsleiter Landkreis Vorpommern-Greifswald, sowie die Bürgermeister, die Amtsverwaltung, Zuschauer und natürlich die teilnehmenden Wettkampfmannschaften.

Auch in diesem Jahr haben sich die Erwachsenen Kameraden und die Jugendmannschaften in den Disziplinen Knoten binden, Wissenstest und der beliebtesten Disziplin dem Löschangriff „nass“ gemessen. Die Kinderfeuerwehren haben einen Stationswettkampf absolviert. Beim Stationswettkampf haben unsere Jüngsten Geschick und Wissen beweisen müssen, um feuerwehrtechnische Fragen zu beantworten, Schläuche aufzurollen, ein kleines „Feuer“ mittels Kübelspritze zu löschen oder feuerwehrtechnische Geräte richtig zu erkennen.



Den Tag für sich behaupten konnten in diesem Jahr die Kameraden der FF Rothenklempenow mit einer Gesamtzeit von 36,70 Sek. Gefolgt von der Mannschaft aus Boock (38,01Sek.) auf dem zweiten Platz und der Wehr aus Wollin-Friedefeld (41,70 Sek.) auf dem dritten Platz. Der Wanderpokal wechselte also seinen Standort von der FF Boock zur FF Rothenklempenow.

Somit qualifizierten sich die Rothenklempenower mit der schnellsten Laufzeit im Löschangriff „nass“ (23,70 Sek.) für



den Kreisausscheid am 16.06.2018 in der Gemeinde Neetzow.

Die Kameraden/innen der FF Blankensee haben zu diesem Tag befreundete Wehren aus der polnischen Nachbargemeinde Dobra und aus dem brandenburgischen Klinkow eingeladen. Die Gastmannschaften sind außerhalb der Wertung zum Löschangriff angetreten.

Neben den Löschangriffen der Erwachsenen lieferten sich die Jugendlichen ebenfalls einen spannenden Wettkampf. Die Wertungen der Jugendmannschaften:

- | | | |
|----------|--------------------|------------------------|
| 1. Platz | JF Boock | Gesamtzeit: 50,59 Sek. |
| 2. Platz | JF Penkun | Gesamtzeit: 61,70 Sek. |
| 3. Platz | JF Rothenklempenow | Gesamtzeit: 77,20 Sek. |

Auch unsere Kleinsten haben sich bewiesen und haben folgende Plätze belegt:

- | | | |
|----------|---------------------------------|----------|
| 1. Platz | Kinderfeuerwehr Grambow | 172 Pkt. |
| 2. Platz | Kinderfeuerwehr Penkun | 171 Pkt. |
| 3. Platz | Kinderfeuerwehr Löcknitz | 169 Pkt. |
| 4. Platz | Kinderfeuerwehr Rothenklempenow | 166 Pkt. |

Was wäre so ein Tag ohne gute Verpflegung? Den Teams des Feuerwehr Penkun 1890 e.V., Herrn Thomas Martin und dem Team der Randow Strauße sei ein ganz großes Dankeschön ausgesprochen, es hat allen geschmeckt. Zudem sei auch ein großes Dankeschön an die Grünhofer Milchviehzucht, den vielen Helfern, Kampfrichtern sowie der Gemeinde Blankensee ausgesprochen. Ohne die Unterstützung und zur Verfügungstellung des Platzes wäre die Ausrichtung dieses Tages nicht möglich gewesen.

Amt Löcknitz-Penkun



Zum Wasserturm 13
17321 Löcknitz
Telefon + Fax: 039754-51440
E-Mail: WBGLoecknitz@t-online.de

vermietet folgende Wohnungen:

2-RW: Friedrich-Engels-Straße 2a, 1. OG, 50,46 m² Wohnfl., 2 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Fenster und Wanne, Heizung, Garage, B, 125,0 kwh (m²a), Öl, Bj. 1959,
Grundmiete: 300,00 €, Betriebskostenvorauszahlung: 125,00 €

3-RW: Straße der Republik 34, 4. OG, 59,57 m² Wohnfl., 3 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne, Balkon, Heizung, B, 145,0 kwh (m²a), Öl, Bj. 1978,
Grundmiete: 242,16 €, Betriebskostenvorauszahlung: 123,00 €

Chausseestraße 16, 3. OG, 59,57 m² Wohnfl., 3 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Dusche, Balkon, Heizung, Fahrstuhl, B, 124,3 kwh (m²a), Öl, Bj. 1978,
Grundmiete: 347,11 €, Betriebskostenvorauszahlung: 129,00 €

Chausseestraße 16, 4. OG, 59,57 m² Wohnfl., 3 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Dusche, Balkon, Heizung, Fahrstuhl, B, 124,3 kwh (m²a), Öl, Bj. 1978,
Grundmiete: 335,08 €, Betriebskostenvorauszahlung: 100,00 €

Straße der Republik 06, 3. OG, 58,61 m² Wohnfl., 3 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Fenster und Wanne, Balkon, Heizung, V, 90 kwh (m²a), Öl, Bj. 1969,
Grundmiete: 296,26 €, Betriebskostenvorauszahlung: 134,00 €

4-RW: Chausseestraße 17, 4. OG, 7050 m² Wohnfl., 4 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Dusche, Balkon, Heizung, Fahrstuhl, B, 124,3 kwh (m²a), Öl, Bj. 1978, **Grundmiete: 398,28 €, Betriebskostenvorauszahlung: 181,00 €**

Alle Wohnungen sind ab sofort bezugsfertig.

Interessenten können sich telefonisch unter 039754/51440 und 01714253110 oder persönlich im Büro Zum Wasserturm 13 bei Herrn Ebert melden.





**Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft
der Stadt Eggesin**

Wir bieten Ihnen:

- Mietwohnungen mit günstigen Heizkosten durch eigene Fernwärmeversorgung
- Gästewohnungen
- unbebaute Grundstücke
- Gewerbeflächen

Stettiner Straße 1
17367 Eggesin
Telefon: 039779-2630
Fax: 039779-26442
E-Mail: info@eb-wowi.de
Internet: www.eb-wowi.de

Das Tor zum Stettiner Haff – Die Blaubeerstadt an der Randow



Wir stellen uns vor PC-Kurs „Bildbearbeitung Pasewalk-Löcknitz“

(EE). Eigentlich wollten alle nur fotografieren und ihre Bilder im Anschluss ein wenig aufpeppen.

Das ist nun schon lange her. Die Hobbyfotografen der ersten Stunde sind immer noch zusammen.



Es sind sogar einige neue Fotoenthusiasten dazu gekommen.

Angefangen hat alles mit einem Fotobearbeitungsworkshop bei der „inab“ in Rothenklempenow. Der damalige Dozent, ein Grafiker und Werbefachmann, versuchte den Frauen und Männern das Freistellen und Umfärben beizubringen. Für uns damals viel zu kompliziert.

Trotz des mehr oder weniger großen Erfolges blieb bei uns der Wunsch „Wir wollen das Bearbeiten von Bildern erlernen!“

Horst, der selbst Teilnehmer des Kurses war, stellte fest: „Das kann ich besser.“

Er kniete sich in die Materie, lernte und übte, bis er die Lektionen, die er uns dann immer Donnerstagabend vermittelte, selbst beherrschte. Das war manches Mal gar nicht so einfach, denn ab und zu zeigten sich in der Bearbeitung Situationen, die auch für ihn neu waren. Inzwischen können sich unsere Arbeiten sehen lassen. Aber ans Beenden denkt keiner. Es gibt immer wieder neue Punkte, die wir in unsere Arbeit einbeziehen können.

Im Jahr 2013 starteten wir unsere erste Fotowanderung/Bildungsreise. Es ging in die Hansestadt Danzig. Wunder schön, historisch, einzigartig und unglaublich interessant.

Die mittelalterliche Altstadt bot uns viele interessante Fotomotive. Gleichzeitig ließ sie in uns den Wunsch reifen, im nächsten Jahr machen wir wieder so eine Reise. Und so starteten wir im nächsten Jahr in das polnische Toruń. Die Stadt, vor allem die Altstadt mit vielen Gebäuden im Stil norddeutscher Backsteingotik, die Geschichte der Ordensritter sowie des Astronomen Nikolaus Kopernikus, gefiel uns sehr. Es ging aber auch nach Krakau, in die zweitgrößte Stadt Polens. Einige Städte gefielen uns so gut, dass wir noch einmal dorthin fuhren. Natürlich lernten wir auch viele interessante Menschen kennen. Vor allem aber waren viele tolle Fotos in unserem Gepäck.

Inzwischen ließen sich auch viele Menschen durch unsere Fotoausstellungen im Pasewalker Rathaus, im Haus Rosengarten in Pasewalk, zu „Kunst offen“ in Riet, im Mehrgenerationenhaus in Torgelow und in Rothenklempenow verzaubern. Zurzeit können Besucher einige unserer Bilder im Amt Löcknitz betrachten.

Mitglieder der ersten Stunde sind:

Carmen Blank, Elke Ernst, Heiko Steinhof, Horst Wicher

In den Jahren unseres nun schon zwölfjährigen Bestehens kamen hinzu und blieben:

Norbert Flath, Margitta Trarbach

2. Grenzlandpicknick am Dreiländerpunkt

Nicht eins, nicht zwei, sondern drei Länder haben uns am 13. Mai 2018 an einem besonderen Ort verbunden. Das 2. Grenzlandpicknick des RAA-Projektes perspektywa fand nämlich am Dreiländerpunkt statt, wo die polnische Grenze und Grenzen von Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg aufeinandertreffen. Eine deutsch-polnische Begegnung ohne vorgeschriebenes Programm, aber mit mitgebrachten Leckereien, die das erste Eis gebrochen und zu intensiven Gesprächen eingeladen haben.



In diesem Jahr sind 36 Teilnehmende aus drei Richtungen gekommen. In Rosow in der Uckermark und in Rosówek, südlich von Stettin, sind zwei Wanderungen gestartet. In Penkun haben sich Fahrradfahrer gesammelt, um anschließend zusammen mit einer weiteren Wanderung von der Autobahnbrücke in Pomellen unseren Dreiländerpunkt zu erreichen. Gemeinsam wurde ein europäisches Zeichen gesetzt. Und für alle Anwesenden waren das Zusammenwachsen der Region und die Förderung einer guten deutsch-polnischen Nachbarschaft von großer Bedeutung. Bis zum nächsten dritten Grenzlandpicknick!

SPORTNACHRICHTEN

In Boock rollte wieder der internationale Fußball und dazu gab es noch eine große Überraschung

Am vergangenen Wochenende fand zum 17. Mal das Internationale Alte Herren Fußballturnier in Boock statt. Mit dabei waren neben der gastgebenden Mannschaft aus Boock, die Teams aus Przewodna (Polen), British Railway Veterans (England), LSV Grambow, FRV Plöwen, Blankenseer SV und das Volkssportteam aus Löcknitz.

Bei tollem Wetter ging es traditionell am Sonnabend, dem 5. Mai um 10.00 Uhr mit dem Abspielen der Nationalhymnen los. Gegen 15.00 Uhr stand dann der Sieger fest. Erneut gewann die polnische Mannschaft aus Przewodna, die in den zurückliegenden drei Jahren den Pokal gewannen. Sie sind einfach eine gut eingespielte Mannschaft. Überraschend standen gegen dieses Team aus Przewodna, die Engländer von den British Railway Veterans im Finale. In diesem Jahr spielten die Engländer richtig gut auf und mussten sich nur im Finale geschlagen geben. Als Dritter dieses Turniers ging die gastgebende Mannschaft vom Boocker SV 62 vom Platz. Die Pokale wurden in diesem Jahr wie in den vorangegangenen Jahren vom Autohaus Mochow aus Löcknitz gesponsert. Inhaber Matthias Mochow überreichte die Pokale persönlich.

Als besten Spieler des Turniers wurde Torsten Prellwitz vom LSV Grambow mit dem vom CDU-Bundestagsabgeordneten Philipp Amthor gestifteten Pokal ausgezeichnet. Der Siegerpokal wurde auch in diesem Jahr persönlich von der Schirmherrin des Turniers der 1. Vizepräsidentin des Landtages MV Frau Beate Schlupp überreicht.

Und dann gab es noch die Überraschung für alle und besonders für die Gemeinde Boock. Frau Schlupp überreichte dem Bürgermeister der Gemeinde Boock, Gunnar Mißling, eine Fördersumme in Höhe von 20.000 Euro für die Sanierung des Festplatzes aus dem Strukturfonds der CDU. Da war die Freude groß, da Gunnar Mißling bereits zu Zeiten, als er noch nicht Bürgermeister war, Frau Schlupp auf die Notwendigkeit dieser Maßnahme aufmerksam machte. Nun kann es also losgehen, mit der Erneuerung der Tanzfläche und der Freilichtbühne.

Am Sonntag, 6. Mai wurde dann noch im Rahmen der 6. Kreiskinder- und Jugendsportspiele des Kreissportbundes Vorpommern-Greifswald, das IV. Internationale Nachwuchsfußballturnier angepfiffen.

Hier hieß die Siegermannschaft am Ende Vorwärts Drögeheide, gefolgt vom Boocker SV 62 Team I und dem VfB Pommern Löcknitz. Als bester Nachwuchsspieler wurde Willi Näckel vom Boocker SV 62 ausgezeichnet. Diesen Pokal stiftete und überreichte der Kreistagspräsident Michael Sack. Der Boocker SV 62 freut sich über die Unterstützung der Politiker, da die Politiker sehen müssen, was im Ehrenamt, auf dem im ländlichen Gebiet, geleistet wird. Eine Art Anerkennung für dieses ehrenamtliche Engagement. Michael Sack konnte dann auch noch die erfolgreiche Arbeit im Bereich der integrativen Vereinsarbeit mit den Menschen mit Handicap sehen, da die Bewohner der Schwerstpflegeeinrichtung Hanna Simeon ein Spiel gegen das Nachwuchsteam des Boocker SV 62 bestritt und zur Freude der Bewohner, dieses Spiel sogar gewannen.



Dank des Bürgermeisters an Beate Schlupp für den Förderbescheid

Eine neue Art des Fußballspiels brachten die Engländer dann auch noch mit aus dem Mutterland des Fußballs, Walking Football. Hier wird nur im „Gehen“ Fußball gespielt. Etwas gewöhnungsbedürftig, aber für „Alte Herren“ vielleicht genau das Richtige – schmunzelte der neue Vereinsvorsitzende Karsten Gombert.

Das Fußballwochenende wurde traditionell um 17.00 Uhr mit dem Abschiedsspiel zwischen dem Boocker SV 62 und den British Railway Veterans bestritten. Dieses Spiel endete mit einem 5:3 Sieg für das englische Team.

Irgendwie verging dieses Wochenende wieder viel zu schnell und alle lagen sich am Sonntagabend in den Armen, denn es ist eine enge Freundschaft entstanden zwischen den Boockern und den Engländern.

Der neue Vereinsvorsitzende Karsten Gombert hat seine Feuertaufe sehr gut bestanden und am Ende war er sehr glücklich, dass alles so gut gelaufen war.

Auf jeden Fall wird es im nächsten Jahr eine 18. Neuaufgabe dieses Fußballturniers in Boock geben.

Für die Unterstützung bedanken wir uns ganz herzlich bei folgenden Sponsoren:

Autohaus Mochow; Fahrservice Olaf Marquardt; ASZ Gerhard Kiel; KFZ-Werkstatt Stephan Bergemann; Heizung, Sanitär & Klima Holger Wittkopf; Löcknitzer Baustoffhandel Lutz-Michael Liskow; Elektromaschinen e.G. Löcknitz; Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH; Listax Steuerberatungsgesellschaft mbH; Praxis für Allgemeinmedizin Frau Dipl.-Med. Heidrun Körk; Gunnar Mißling; Hans-Joachim und Waltraut Timm; Jürgen Krebs; Grünhofer Milchviehzucht AG; Gaststätte „Zur Goldtonne“ Inh. Antje Schwarz; Gaststätte „Zur Sportlerklause“ Inh. Bärbel Marx; 1. Vizepräsidentin des Landtages MV Frau Beate Schlupp; Bundestagsabgeordneter Herr Philipp Amthor; Kreistagspräsident des Landkreises VG Herr Michael Sack; Kreissportbund Vorpommern-Greifswald

Ein Dankeschön sagen wir den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Boock und der Gemeinde Boock für die Unterstützung zu diesem Wochenende! Ein besonderer Dank gilt der Familie Bettina und Wolfhard Rohlf für ihre großartige Unterstützung am gesamten Wochenende!

Boocker SV 62 e. V.

Foto: Verein & Jürgen Krebs

SV „Einheit“ Löcknitz 1985 e. V. feiert seinen 60. Geburtstag

Kinder wie die Zeit vergeht ...

So ein Geburtstag ist wieder einmal ein guter Grund zu feiern, aber auch in der Vereinschronik zu blättern, um zu schauen wie sich das Vereinsleben im Laufe der Jahre entwickelt hat.

Auf Initiative von Paul Schmidt, Fred Müller, Ekhard Dahlke und Bruno Chinnow wurde am 01.05.1958 die BSG „Einheit“ Löcknitz mit den Sektionen Wasserwandern, Segeln und Turnen gegründet. Für den Aufbau letzterer Sektion und später auch für die Wiederbelebung des Kleinkindturnens engagierte sich bis in die 70er Jahre Anni Gähler. Durch viel Enthusiasmus und Eigeninitiative der Sportler entstand das Bootshaus am Löcknitzer See, welches über die Jahre immer weiter auf- und umgebaut wurde. Seit 1962 konzentrierte man sich auf das sportliche Training im Kanurennsport. 1964 fusionierte die BSG Einheit mit den Löcknitzer Armeesportlern zur Fußballgemeinschaft SG „Einheit-Vorwärts“ Löcknitz bis zum Jahr 1975. In dieser Zeit entstand die Sektion „Frauensport“ unter Leitung von Frau Gähler. Die Sektion „Gewichtheben/Kraftsport“, später „Gewichtheben/Leichtathletik“, gründete sich 1966 mit Berthold Sielaff als Trainer, der, wenn man die sportlichen Erfolge über die Jahre anschaut, ein sehr gutes Vorbild für seine Schützlinge war.

1983 wurde Sybille Redenz zur Vereinsvorsitzenden gewählt und übt bis zum heutigen Tage dieses Amt aus. Sie ist sozusagen die gute Seele des Vereins. Die Übungsleiter-tätigkeit übt sie seit 1969 aus und engagiert sich nach wie vor für das Training der Kanuten.

Dann kam die Wende und nein, nein es war nicht alles zu Ende. Der Vereinsvorstand musste sehen, wie es personell und finanziell mit der Sportarbeit in der „neuen“ Zeit weitergehen sollte. Man gab sich den Namen SV „Einheit“ Löcknitz e. V. und bemühte sich den Trainingsbetrieb weiter zu führen. Während bei den Kindern und Jugendlichen ein Rückgang der Mitgliederzahlen zu verzeichnen war, konnte sich die Frauensportgruppe über mangelnde Beteiligung nicht beklagen. Bis 1983 leitete Frau Ney das Training und ab da Marion Ruff. Ihr ging es darum, die Frauen durch abwechslungsreiche sportliche Betätigung fit zu machen für den Alltag. Die soziale Komponente spielte immer eine große Rolle. In der Gemeinschaft hat man viel mehr Spaß, auch beim Sport. So ist es nicht verwunderlich, dass z. B. Lotti Voigt seit 1958 mit dabei ist. Alle Hochachtung.

1999 gesellten sich „The Real Dancers“ und 2001 „The Mini Dancers“ zum SV „Einheit“ Löcknitz. Die Mädchen waren gern gesehene Gäste auf zahlreichen Veranstaltungen im In- und Ausland. Durch ihre Tanzleistungen u. a. beim „Löcknitzer Dance Cup“ haben sie sich einen guten Namen in der Region erarbeitet. Ganz fleißige Helfer, nämlich Anett Sprenger, Corinna Lorenz, Kerstin Krause und Kristin Gipp standen mir damals zur Seite. Ihnen gebührt mein Dank.

2003 entwickelte sich im Rahmen des Projektes „Bewegter Kindergarten“ die Sektion „Knirpsensport“, welcher von Frau Rosenow vom KSB und Frau Sprenger geleitet wurden. Den Kindern konnte die Freude an der Bewegung vermittelt werden. Somit dienten die Übungsstunden auch der Vorbereitung der Kinder auf den Schulsport.

Im gleichen Jahr startete die Sektion „Powerkids“ mit den Trainern Irmgard Wittkopp am Anfang, später mit Corinna

Lorenz und ab 2013 mit Frau Werner für Kinder im Grundschulalter. Ganz viele Spielmöglichkeiten und tolle Erlebnisse wurden den Kindern geboten.

Für Frauen mit Gewichtsproblemen bot der Verein den Sportkurs Fitness XXL an. Herr Hartmann vom KSB aktivierte mit seiner lustigen Art alle, wenn's auch manchmal schwer fiel. Später übernahm Anett Sprenger das Training. Im Rahmen des Projektes „Schule und Verein“ entstand 2005 die Sektion „Behindertensport“. Wahrnehmungsförderung durch das Lernen mit allen Sinnen hieß die Devise. Und so war bzw. ist es auch noch heute das Training für die Schüler der Randow-Schule sehr aktionsreich gestaltet. 2005 war das Gründungsjahr für den „Löcknitzer Tanzkreis“ und die Sektion „Dance Aerobic“ mit Andine Stoldt als Trainerin.

Mirco Duhse komplettierte 2006 unseren Verein mit der Sektion „Radsport“. 2006, ein bedeutendes Jahr in unserer Geschichte. Volker Böhning, Landrat des Uecker-Randow Kreises überreichte uns den Pokal „Bester Sportverein 2005“ und sprach uns ein dickes Lob für die gute Vereinsarbeit aus. Das ehrte uns und motivierte uns gleichzeitig. Unzählige Veranstaltungen organisierten unsere Übungsleiter für die 200 Vereinsmitglieder und andere Sportgemeinschaften: Sportfeste, Wettkämpfe, Frauenpower-Fitnessstage, Auftritte, Workshops und Ausflüge. Sie taten dem Vereinsleben gut. Ich finde, das war eine schöne Zeit. Deshalb erinnere ich mich auch gern an den 50. Vereinsgeburtstag zurück. Und es waren noch alle da, die das Vereinsleben so bunt gemacht haben.

Ab 2010 wurde es ruhiger im SV „Einheit“ Löcknitz e. V. Trainer gingen, Sektionen wurden aufgelöst. Es ist schön anzusehen wenn etwas wächst wie in Baum. Aber seine Pflege kostet Kraft und Zeit. Und es braucht Menschen, die dieses alles haben.

So freute es uns drei neue Übungsleiter im Verein begrüßen zu dürfen. Ronny und Birger Lau kümmern sich seit 2013 um die Leichtathleten und Areta Sylwestrzak leitet seit 2016 den Zumba-Kurs.

Den Oktober 2016 werden wir nicht vergessen, denn Marion Ruff verunglückte tödlich. Das Leben ist manchmal so ungerecht. „Marion, wir danken dir für alles und versuchen deine Sportgruppe in deinem Sinn weiterzuführen. Traditionen werden gewahrt und die Gemeinschaft gepflegt.“ Evelina T., Monique M., Katrin M., Marita S. und Theresa D. helfen dabei.

Jetzt feiern wir schon den 60. Vereinsgeburtstag, schwelgen in Erinnerungen, erfreuen uns an dem was ist, sind wieder stolz auf das Erreichte und schauen zuversichtlich in die Zukunft. Auf der Geburtstagsfeier wurden zahlreiche Ehrungen vorgenommen. Ob Jung, ob Alt, ob Groß, ob Klein jeder kann ein Sieger sein. Wir Übungsleiter wären nichts ohne unsere Schützlinge und deshalb freuen wir uns mit ihnen über jeden sportlichen Erfolg.

Wir freuen uns auch über jede Art von Sponsoring, die dem SV Einheit die Chance gab bzw. gibt, die besten Trainingsmöglichkeiten zu schaffen. „Danke!“

Und wer Lust hat bei uns mitzumachen, der schaut mal vorbei oder ruft an 039754/521160.

Lore Bose
SV „Einheit“ Löcknitz 1985 e. V.

SONSTIGES

In Lebehn läuten wieder die Glocken

... und am 6. Mai war der erste Gottesdienst nach fast sieben Monaten Pause im Andachtsraum, Platz der Freundschaft 2. Die Firmen Ridzky, für den Glockenstuhl, und Griwahn, für das Aufhängen der Glocke, haben gute Arbeit geleistet.

Auch wenn ab und zu telefonischer Druck gemacht werden musste. Aber die Glanzleistung von Martin Schwaneberg, war der Transport der Glocke vom Andachtsraum zum Glockenstuhl. Dafür herzlichen Dank; und mit Hochachtung habe ich diese Bilder gemacht.



Durch den Einbau der neuen Antenne, auch die Initiative von Martin Schwaneberg, vom Sender zum Schaltkasten, ist der Empfang besser geworden und auch vom Waldgottesdienst im Schlosspark, am 24.06., auszulösen. Programmiert wurde das Läuten für jeden Samstag um 18.00 Uhr und Silvester.

Um die Tradition aufrecht zu erhalten, läute ich gerne an drei aufeinander folgenden Tagen um 12.00 Uhr, wenn ein Gemeindemitglied in Lebehn verstorben ist. Dafür bitte ich um Ihren Anruf (Tel. 299033).

Gitta Hamsch



In eigener Sache – Zusteller gesucht!

Das Amt Löcknitz-Penkun sucht ab August 2018 für folgende Orte Zusteller für das Amtsblatt Löcknitz-Penkun:

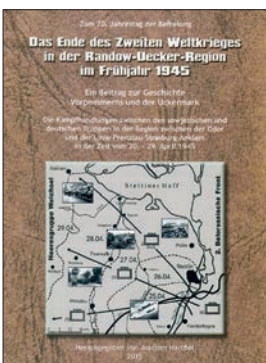
Stadt Penkun	OT Neuhof	OT Grünz	OT Wollin/Friedefeld	Gemeinde Glasow	Krackow OT Kyritz
	OT Sommersdorf	OT Radewitz	OT Büssow	OT Streithof	Krackow OT Leben

Bei Interesse und für nähere Informationen melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 039754/50138.

EINE DIGITALE PUBLIKATION ZUR HEIMATGESCHICHTE

Das Ende des Zweiten Weltkrieges in der Randow-Uecker-Region im Frühjahr 1945

Ein Beitrag zur Geschichte Vorpommerns & der Uckermark



Die anlässlich des 70. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges in der Randow-Uecker-Region im März 2015 herausgegebene Publikation mit einer Gesamtauflage von 405 Druckexemplaren ist vergriffen. Da weiterhin Interesse besteht, wird sie nun als digitale Publikation im PDF-Format in einer DVD-Hülle mit CD-Rom angeboten.

Ausgehend von den schweren Abwehrkämpfen an der Oder Mitte April 1945 werden in der Publikation die Kämpfe zwischen den sowjetischen und deutschen Truppen vorwiegend in der Randow-Uecker-Region dargestellt. In der Publikation werden viele

Erinnerungsberichte von Zeitzeugen über die kriegerischen Ereignisse in der Randowregion wiedergegeben.

Die Stadt Löcknitz war damals der nördliche Eckpfeiler der Randow-Verteidigungslinie, der so genannten Wotanstellung (s. obige Gefechtskarte). Aber auch über die Flucht aus dem Kriegsgebiet und über die erste Zeit der sowjetischen Besatzung wird berichtet.

Die Publikation umfasst 126 Seiten im A4-Format. Sie enthält u. a. 84 Bilder, davon 34 Farbbilder, 12 Erlebnisberichte, 26 Karten, davon zehn Gefechtskarten.

Der Verkaufspreis beträgt 19,95 EUR. Die Publikation ist nur beim Herausgeber direkt bzw. per Post erhältlich. Bei Lieferung per Post wird die Rechnung auch die Kosten für Porto (1,25 EUR) und für die gefüllte Versandtasche (1,00 EUR) enthalten.

Kontakt:

Joachim Hartfiel
 Straße der Solidarität 22 b, 17358 Torgelow
 Tel.: 03976/203711, E-Mail: hart85fiel@newdataline

KINDER – SCHULEN – FERIEN

„Bandprobe“ und Maieinsingen in der Kita „Boocker Zwerge“

Dass Musik zum Leben dazugehört und gute Laune verbreitet, lernen die Kinder der Kindertagesstätte „Boocker Zwerge“ schon früh. So wurde schon mal eine „Bandprobe“ durchgeführt, wie auf dem Bild zu sehen ist. Manch eine spätere musikalische Karriere hat vielleicht auch schon im Kindergarten begonnen. Früh übt sich schließlich.



FOTO: KITA BOOCK

Denn die Kinder haben in diesem Jahr auch das traditionelle Maieinsingen in Boock musikalisch umrahmt. Alle Gäste fanden es toll und sind begeistert, dass sich die Kinder der Boocker Kita immer mit einbringen zu den Gemeindeveranstaltungen. Aktuell stellt sich die Einrichtung zusätzlich ab dem neuen Schuljahr 2018/2019 auf die Betreuung von fünf Hortkindern ein. Die erforderlichen Investitionen werden gerade von der Gemeinde umgesetzt. Weitere Informationen unter Tel. 039754/21043.

Kita „Schlossgeister“ in Rothenklempenow Arbeitseinsatz

Am 18.05.2018 fand unser diesjähriger Arbeitseinsatz auf dem Spielplatz statt. Viele Eltern und Großeltern sind gekommen um unserem Team zu helfen. Gemeinsam wurde viel geschafft, fünf Tonnen Sand verteilt, Holzflächen gestrichen und Unkraut von den Wegen entfernt. Nun kann der Sommer kommen.

Das Team und die Kinder der Kita „Schlossgeister“ bedanken sich bei allen Helfern.



Hortbetreuung in unserer Kita

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder neue Hortkinder aufnehmen. Dies bedarf einer vorherigen Planung und daher bitten wir alle interessierten Eltern sich bis Ende Juni bei uns in der Kita zu melden. Tel. 039744/519666. Ab September benötigen wir eine weitere Erzieherin. Bei Interesse bitte melden.

Für die lieben Glückwünsche, Blumen und Geschenke
zu meiner **Jugendweihe**
danke ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten
auch im Namen meiner Eltern recht herzlich.
Lukas Hackbarth
Neu-Grambow Mai 2018

Danke

Ich bedanke mich bei allen
für die vielen Glückwünsche
und Geschenke zu meiner
Jugendweihe.
Euer Lucas Burget
Hintersee, im Mai 2018

Ein herzliches Dankeschön
an meine Familie, alle Verwandten,
Freunde, Nachbarn und Bekannten für
den sehr schönen Tag und die
vielen Geschenke und
Glückwünsche zu meiner
Jugendweihe.

Ich werde mich
immer sehr gerne an
diesen besonderen Tag
erinnern.

**Eure
Colleen Schiele**

Boock, im Mai 2018

Herzlichen Dank für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner **Jugendweihe** sage ich allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn.

Pia Selina Möhr Löcknitz, im Mai 2018




Über die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner **Jugendweihe** habe ich mich sehr gefreut und bedanke mich, auch im Namen meiner Eltern recht herzlich.

Leoni Adrian
Bismark, im Mai 2018



ICH MÖCHTE MICH HIERMIT
- AUCH IM NAMEN MEINER ELTERN -
FÜR DIE VIELEN LIEBEN GESCHENKE, KARTEN UND GLÜCKWÜNSCHE ZU MEINER JUGENDWEIHE BEDANKEN.
ICH HATTE EINEN UNVERGESSLICHEN TAG.

MAX ERICH FERDINAND TORNOW Danke



Über die lieben Glückwünsche und Geschenke zu meiner **Jugendweihe** habe ich mich sehr gefreut und möchte hiermit allen Verwandten, Freunden und Bekannten auch im Namen meiner Eltern, vielen lieben Dank sagen.

Larissa Biskup
Löcknitz, im Mai 2018




Über die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner **Jugendweihe** habe ich mich sehr gefreut und bedanke mich bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, auch im Namen meiner Eltern, recht herzlich.

Jakob Thele
Neu-Grambow, im Mai 2018

Danke



Allen, die am Tag meiner **Jugendweihe** ganz lieb an mich dachten, möchte ich auf diesem Wege, auch im Namen meiner Eltern, Danke sagen.

Angelique Thiele
Boock, 12.05.2018



Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meiner **Jugendweihe** möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, bei allen Gratulanten, Verwandten, Freunden und Bekannten auf diesem Wege recht herzlich bedanken.

Florian Juhl
Boock, Mai 2018



Herzlichen Dank für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner **Jugendweihe** auch im Namen meiner Eltern an alle Verwandten, Freunde, Nachbarn und Bekannte.

Chantal Welk
Krackow, den 19.05.2018



Für die zahlreichen Blumen, Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner **Jugendweihe** möchte ich mich recht herzlich, auch im Namen meiner Eltern, bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten bedanken.

Florian Röhm
Löcknitz, im Mai 2018




Hako Multicar
 * Kundendienststation *
 Tel. (039778) 2 89 30
 Fax (039778) 2 04 97



FAAT
 Ferdinandshof

FAAT Fahrzeug & Anlagentechnik
 Ferdinandshof GmbH

Aus Erfahrung stark -
 Ihr zuverlässiger Partner in Ihrer Nähe.



Nutzfahrzeuge · Service · Bremsendienst · Ersatzteile

WIR KAUFEN IHRE IMMOBILIE



Immobilienkaufmann
 Ralf Pete
 Tel.: 03973- 4490858
 Mobil: 0170-2837799

Vorpommern-Greifswald & Uckermark

Wir feiern unser
60-jähriges Firmenjubiläum
und laden Sie herzlich ein
am 30. Juni 2018
von 10.00 bis 16.00 Uhr
 - für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt
 - beim Kauf eines Neugerätes winken satte Rabatte

ELEKTROMASCHINEN eG LÖCKNITZ
 Straße der Republik 14 b · 17321 Löcknitz
 Tel.: 039754/20331 · Fax: 039754/20688

Was ist Ihr Haus wert? – wir ermitteln es.

Verkaufen Sie Ihr Haus nur zum Bestpreis



Einfach mit dem Immobilienservice

Mario Todtmann ☎ 03973 434 440 / 0170 333 97 49

Sparkasse Uecker-Randow in Vertretung der **LBS** Immobilien

DEN BESTPREIS FÜR IHR HAUS ERHALTEN SIE NUR DURCH EINE TOP PRÄSENTATION
 ++ Profi Fotos · Profi Immobilienvideo · Wir bewerten Ihr Haus! ++



HORN IMMOBILIEN
Die Familienmakler seit 1929!

Büro Löcknitz: Chausseestr. 24 • Tel.: 039754 189 658 • www.horn-immo.de

TOP IMMOBILIEN MAKLER 2016
 NEUBRANDENBURG

FOCUS
 DEUTSCHLANDS GRÖSSTE MAKLER BEWERTUNG

A  **bendsonne**

Ambulanter Pflegedienst und Seniorenheim · Pflege, Beratung und Betreuung zu Hause
 DIN EN ISO zertifiziert 9001:2008 www.pflegedienst-abendsonne-penkun.de

Kurzzeitpflege und Mittagstisch aus eigener Küche

Tel.: 039751/699120
 Rufbereitschaft: 0151/58800230
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ambulanter Pflegedienst • **Kupferstraße 10** • 17328 Penkun

Freundlich und Kompetent

